



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigentarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

8. Jahrgang / Nummer 8

Freitag, den 21. Februar 1958

Einzelpreis S 1.20

Sitzung der Landesregierung

Unter dem Vorsitz von Landeshauptmann **Wedenig** fand am 19. Februar eine Sitzung der Kärntner Landesregierung statt, in der zunächst die Ernennung einer Reihe von Haupt- und Sonderschullehrern beschlossen wurde.

Die Landesregierung genehmigte auf Antrag des Lhstv. **Ferlitsch** den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz; damit werden insbesondere die Möglichkeiten der Veräußerung von Grundstücken aus dem ehemaligen Besitz des Deutschen Reiches im Wege eines landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens geregelt. Der Gesetzentwurf wird dem Kärntner Landtag zur Beschlussfassung übermittelt. Auf Antrag desselben Referaten beschloß die Landesregierung eine Verordnung über die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 1958. Die Beiträge wurden für alle im Zeitpunkt der Viehzählung vom 3. Dezember 1957 über ein Jahr alten Einhufer und über drei Monate alten Rinder einheitlich mit 5 Schilling je Tier festgesetzt. Ebenfalls auf Antrag des Landwirtschaftsreferenten wurde beschlossen, bei der Bundesregierung die Erteilung einer Sonderexportgenehmigung für Schneebruchholz zu befürworten, soweit dieses Holz als Grubenholz zu verwenden ist und nicht im Lande selbst verwertet werden kann.

Landesrat **Sima** berichtete über die Verhandlungen, die die Übernahme des Instituts für angewandte Pflanzensoziologie in Sankt Georgen am Sandhof durch den Bund zum Gegenstand hatten. Das Institut, das unter der Leitung von Univ.-Prof. **Aichinger** in Sankt Georgen a. S. verbleibt, soll an die Forstliche Bundesversuchsanstalt Mariabrunn angeschlossen werden, jedoch in personeller Hinsicht weiterhin der Diensthoheit des Landes unterstehen. Die Landesregierung stimmte dem mit den Vertretern des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vereinbarten Bestandsvertrag zu, nach dem das Institut, bzw. die Liegenschaft in St. Georgen am Sandhof zunächst für die Dauer von zehn Jahren in den Bestand der Republik Österreich übergehen soll.

Landesrat **Ing. Truppe** erstattete einen Bericht über die Schneerräumung auf den Landesstraßen und verwies auf die Zweckmäßigkeit der Anschaffung von weiteren Spezialgeräten. Ferner berichtete er auf Grund einer Anregung des Landesrates **Sima** über die Möglichkeiten der Neuverlegung der Silberegger Landesstraße im Ortsbereich von Silberegg. Die Landesregierung stimmte der vorgeschlagenen Lösung, die rationeller ist als die Staubfreimachung der bisherigen Ortsdurchfahrt, grundsätzlich zu.

Auf Antrag des Lhstv. **Krabnig** wurde beschlossen, für die Hilfsaktion zugunsten unterstützungsbedürftiger Arbeitsloser (Notstandsunterstützungsempfänger) einen Betrag in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu Verfügung zu stellen. Der Bericht über die Verwendung dieser Mittel im Vorjahr wurde genehmigt.

Die Landesregierung beschloß außerdem eine Verordnung, mit der im Zusammenhang mit der Neubegrenzung des Gebietes der Stadtgemeinde Villach auch der Sprengel des politischen Bezirkes Villach-Stadt geändert wird.

Amtliche Personalnachrichten

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 1. Februar dem Volksschuldirektor **Andreas Fischer** in Nötsch-Saak und der Volksschuldirektorin **Edeltraud Spillmann** in Spittal/Drau den Titel Oberschulrat verliehen.

Promotion

Erich Mitsche, Bediensteter des Amtes der Kärntner Landesregierung und Sohn des Wirkl. Hofrates **Dr. Otto Mitsche**, wurde am 18. Februar 1958 an der Karl-Franzens-Universität in Graz zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert.

Landeshauptmann beglückwünscht Bischof Dr. May

Landeshauptmann **Wedenig** übersandte am 14. Februar namens des Landes als auch im eigenen Namen dem Bischof der Evangelischen Kirche **A. B. Dr. Gerhard May**, Wien, anlässlich seines 60. Geburtstages ein in herzlichen Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm.

Im Dienste der Volksgesundheit

Es gilt, das Lebensmittelgesetz zum Durchbruch zu verhelfen — Aus der Tätigkeit der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt für Kärnten

Nahezu unter Ausschluß der Öffentlichkeit arbeitet die Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt für Kärnten im Dienste der Gesundheit der Bevölkerung und der lebendigen Forschung. Die Grundlage ihrer analytischen Untersuchungen bildet das amtliche Lebensmittelbuch (Codex alimentarius austriacus). Eine Reihe Chemiker, unterstützt von Hilfskräften, unter der Leitung des **LORR Dipl.-Ing. L. Leitnerberger**, untersuchen und analysieren in den modernen Laboratorien dieser Anstalt in der Lastenstraße in Klagenfurt die täglichen Nahrungsmittelproben von der Wurst über das Trinkwasser bis zur Milch und den Wein. Andere wieder heften ihre Augen, verstärkt durch das Mikroskop und die chemischen Kontrollen, auf das Saatgut, seine Keimfähigkeit und die Proben der Ackerkrume und scheidet so das Gute vom Schlechten.

In der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt für Kärnten wurden im Jahre 1957 insgesamt 10.148 Proben untersucht. Da bei fast allen Proben drei, vier und mehr Einzelbestimmungen erforderlich waren, kann die Zahl der Analysen mit mindestens 40.000 angenommen werden.

Die Marktämter der Städte Klagenfurt und Villach, die Gesundheitsämter der Bezirkshauptmannschaften und die Gendarmeriedienststellen übermittelten der Anstalt 1958 verschiedene Lebensmittel zur Überprüfung. Von diesen amtlich gezogenen Proben waren 56 zu beanstanden und zwar 19 verschiedene Wurstproben, 1 Selchfleischprobe, 5 Schweineschmalzproben, 7 Milchproben, 2 Sauerrahmproben, 3 Butterproben, 1 Käseprobe, 8 Weinproben, 6 Rumproben, 1 Weizenmehlprobe, 2 Essigproben, 1 Knoblauchkonzentrat. Die Erzeuger bzw. Verkäufer dieser Waren wurden der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt.

Schädliche Teerfarbstoffe

Als die wichtigsten Beanstandungsgründe können von den Wurstwaren Verderbenheit bzw. Verfälschung durch Zusatz von derbem Bindegewebe angeführt werden. Durch die

rigorosen Kontrollen der Gesundheitspolizeibehörden ist die Wurstfärbung erfreulicherweise stark zurückgegangen, so daß aus diesem Grunde nur drei Anzeigen erstattet werden mußten. Leider haben jedoch die günstigen Rotweinpreise in vielen Fällen zur Färbung von Weinen mit Teerfarbstoffen verleitet, so daß diese, nach dem Lebensmittelgesetz unstatthafte Verfälschung in acht Fällen zu Anzeigen führte. Weitere Beanstandungsgründe waren bei Milch Verwässerungen, bei Essig zu geringe Säurekonzentration, bei Rum Mindergrädigkeit, bei Butter zu hoher Wassergehalt und bei Schweineschmalzproben Verderbenheit mit beginnender Fettersetzung.

Außer den amtlich entnommenen Lebensmittelproben hat die Anstalt noch 2367 Privatmuster untersucht. Durch diese Analysentätigkeit und durch die einschlägige Beratung laufende Kontrolle ihrer Erzeugnisse, ferner wurden viele Lebensmittelbetriebe Kärntens in ihrer Erzeugung unterstützt. In manchen Fällen wurden ihnen auch die erforderlichen Zeugnisse für den Lebensmittelexport ausgestellt. Erwähnt wird die Zusammenarbeit mit drei großen Molkereien Kärntens und die die Ausarbeitung von Schönungsrezepten für eine große Anzahl von Weinen und die Be-

gutachtung vieler Waren der heimischen Lebensmittelindustrie.

Aufgezeigt muß auch werden, daß mehrere hundert Brunnen- und Quellwässer auf ihre Verwendbarkeit zu Trink- und Gebrauchszwecken untersucht wurden. Auch haben Beamte der Anstalt bei Gericht eine größere Anzahl Sachverständigengutachten abgegeben.

Nur bestes Saatgut für die Landwirtschaft

Die Saatgutabteilung der Anstalt hat im Jahre 1957 in 171 Orten Kärntens Kontrollen durchgeführt und bei Privatfirmen und landwirtschaftlichen Genossenschaften 1641 Proben von anerkannten Saatgut und von Gemüsekleinpackungen gezogen und untersucht. Wegen zu geringer Keimfähigkeit, zu geringer Reinheit, mangelhafter Bezeichnung und Verstöße gegen die Plombierungsvorschriften wurden 219 Proben beanstandet. Gegen 18 Firmen mußte in diesem Zusammenhang bei der Verwaltungsbehörde eine Anzeige erstattet werden und 77 Firmen wurden kostenpflichtig verwahrt.

Außer den amtlichen Kontrollproben wurden noch 880 private Informationsmuster, 301 Saatgutenerkennungsmuster und 213 Plombierungs- und sonstige Muster überprüft.

Im Rahmen der Bodensonderaktion, die in Kärnten auch im Jahre 1955 angefallen ist, wurden zu besonders günstigen Bedingungen 2350 Bodenproben auf ihren Nährstoffgehalt untersucht. Ferner wurden mehrere hundert Futter- und Düngemittel analysiert.

Es ist notwendig aufzuzeigen, daß die vorstehend angeführten Untersuchungen von ganz wenigen Fachkräften bewältigt werden mußten, die nur durch intensivste Bemühungen allen Anforderungen, die an sie gestellt wurden, gerecht werden konnten.

Es soll abschließend nicht unerwähnt bleiben, daß die Anstalt im Dezember 1957 vom Heuplatz in die ebenerdigen Räume des Hauses Klagenfurt, Lastenstraße 40, übersiedelt ist. Der Anstalt stehen derzeit nun zweckmäßig eingerichtete moderne Laboratorien zur Verfügung. In Verbindung mit den vorzüglichen wissenschaftlichen Geräten, über welche die Anstalt verfügt, zählt sie zu den am besten eingerichteten Untersuchungsstätten Österreichs.

Die österreichische Wirtschaft im Jahre 1957

Wirtschaft und Verwaltung beschäftigte 2,185.600 Arbeitskräfte

Über die Wirtschaft Österreichs im Dezember 1957 und in einem Ausblick auf das Jahr 1958 führt der Monatsbericht des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung unter anderem aus:

„Die österreichische Konjunktur war im Jahre 1957 stetiger und ausgeglichener als in den Vorjahren. Die Wirtschaft wuchs im Jahre 1957 gleichmäßig und störungsfrei. Das reale Brutto-Nationalprodukt, das 1956 nur um 2,9 Prozent zugenommen hatte, stieg 1957 nach vorläufigen Berechnungen um fast sechs Prozent.

Die Binnenkonjunktur hatte noch zu Jahresbeginn Schwächen aufgewiesen. Die Konjunktur wurde durch die Wiedereinführung der steuerlichen Bewertungsfreiheit für Neuinvestitionen, die Freigabe eines Teiles des Eventualbudgets und die Fertigstellung neuer Kapazitäten, vor allem in der Eisen schaffenden Industrie, neuerlich belebt. Die letztlich entscheidende Ursache für das beschleunigte Wachstum der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1957 liegt jedoch in der Verbesserung der Zahlungsbilanz durch Ausweitung des Exportes und die lebhaftere Entwicklung des Ausländer-Fremdenverkehrs.

An der Ausweitung des Sozialproduktes waren die wichtigsten Wirtschaftszweige annähernd gleich stark beteiligt. Die Industrie erzeugte im Jahre 1957, nach vorläufigen Ergebnissen, um fast sechs Prozent mehr als im Vorjahr. Die zusätzliche Produktion der Industrie wurde in den ersten zehn Monaten zu 90 Prozent exportiert.

Land- und Forstwirtschaft zusammen erzeugten, nach vorläufigen Angaben, im Jahre 1957, ebenso wie die Industrie, brutto um sechs Prozent mehr als im Vorjahr.

Von den übrigen Wirtschaftszweigen lagen in den ersten drei Quartalen 1957 die Leistungen des Baugewerbes und des Verkehrs mit Zuwachsraten von zwei Prozent und weniger als fünf Prozent unter dem Durchschnitt, die des Handels dagegen mit einer Zuwachsrate von

fast zwölf Prozent über dem Durchschnitt.

Die Ausweitung des Sozialproduktes um fast sechs Prozent war möglich, weil mehr Menschen an der Produktion mitwirkten, die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit stieg und zusätzliche Produktionskapazitäten zur Verfügung standen.

Wirtschaft und Verwaltung beschäftigten im Jahre 1957 durchschnittlich 2,185.600 krankenversicherte Arbeitskräfte, um 48.500 oder 2,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosigkeit konnte weiter verringert werden.

Die Konsumabgaben der privaten Haushalte waren in den ersten drei Quartalen wertmäßig um acht Prozent höher als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Im vierten Quartal dürfte die Zuwachsrate etwas geringer gewesen sein. Die Steigerung der Konsumausgaben war geringer als die Zunahme der Masseneinkommen (neun bis zehn Prozent). Da auch die Einkommen der Unternehmer gestiegen sind, wurde offenbar ein größerer Teil der Einkommen als im Vorjahr gespart. In den ersten elf Monaten wurden 3,9 Milliarden Schilling zusätzlich auf Sparkonten eingelegt, um 51 Prozent mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Außerdem wurden im Jahre 1957 Volksaktien und mehr Anleihen von Privaten gezeichnet als im Vorjahr. Auch die private Lebensversicherung hat sich stärker belebt.

Die Tendenz steigender Preise ist im Jahre 1957 schwächer geworden; trotzdem war das inländische Preisniveau, gemessen an den Lebenshaltungskosten, auch im Jahre 1957 zu Jahresende um 2,3 Prozent höher als im Vorjahr. Die Großhandelspreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 3,7 Prozent, zu Jahresende waren sie jedoch um 1,8 Prozent niedriger als 1956, weil die Preise verschiedener internationaler Roh- und Halbwaren, einschließlich Eisen und Stahl, sowie die Schiffsfrachten, sanken.

Die Lohnbewegung flaute im Laufe 1957 ab. Im zweiten Halbjahr beschränkte sie sich zumeist nur noch auf kleinere Berufsgruppen.

Der Index der Arbeiter-Nettotariflöhne blieb seit Jahresmitte nahezu unverändert. Die Netto-Masseneinkommen waren nach vorläufigen Berechnungen im Jahre 1957 nominell um neun bis zehn Prozent höher als im Vorjahr. Die Masseneinkommen sind stärker gestiegen als die Durchschnittslöhne. Das durchschnittliche Realeinkommen der Unselbständigen hat sich auch 1957 erhöht.

Das verantwortungsbewusste Maßhalten der Gewerkschaften und die Tätigkeit der Paritätischen Preis-Lohn-Kommission haben zweifellos maßgeblich dazu beigetragen, daß sich die österreichische Konjunktur im Jahre 1957 störungsfrei und auf allen Gebieten ungewöhnlich harmonisch entwickeln konnte.

Die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1958 wird voraussichtlich durch gegenläufige Tendenzen in der Binnen- und Außenwirtschaft bestimmt werden. Während die Binnenkonjunktur vor allem vom Budget neue Impulse erhalten dürfte, haben sich die weltwirtschaftlichen Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum der österreichischen Wirtschaft verschlechtert.

Die für 1958 vorgesehenen Budgetausgaben von 39 Milliarden Schilling sind um etwa zehn Prozent höher als die voraussichtlich tatsächlichen Ausgaben im Jahre 1957.

Das österreichische Sozialprodukt wird im ersten Halbjahr 1958 voraussichtlich auch dann noch stärker zunehmen, wenn sich der Exportaufschwung weiter verlangsamte und der Überschuß in der Zahlungsbilanz versiegen sollte. Die realen Voraussetzungen für ein weiteres Wachstum der Wirtschaft sind aber nicht mehr so günstig wie im Vorjahr.

Agrarpolitische Entscheidungen

Die Landwirtschaft und der Gemeinsame Europamarkt — In Erwartung tiefgreifender Umstellungen der bäuerlichen Betriebe

Bei der letzten Sitzung des Agrar- und Sozialpolitischen Ausschusses der Kärntner Landwirtschaftskammer nahm Präsident ÖR Hermann Gruber eingehend zu den vordringlichsten Problemen der österreichischen Agrarpolitik und Agrarwirtschaft Stellung.

Eine der wesentlichsten Ursachen für die heutige schwierige Situation der österreichischen Landwirtschaft, wurde festgestellt, ist die Tatsache, daß sowohl die Konsumentenschaft als auch die industriell-gewerbliche Wirtschaft oft verständnislos der zwangsläufigen Entwicklung, die in unserer Landwirtschaft vor sich geht, gegenüberstehen.

Die unmittelbare Nachkriegsaufgabe, vor die die Landwirtschaft gestellt wurde, war die Sicherstellung der Ernährung des österreichischen Volkes. Diese Aufgabe wurde durch eine beispielhafte Produktionssteigerung in hohem Maße erfüllt.

Den Inlandsbedarf an Nahrungsmitteln als Maßstab für die Produktionshöhe zu nehmen, die man der heimischen Landwirtschaft bewilligen will, zeigt von einer völligen Verkennung der wirklichen Lage.

Die Auswirkungen der fachlichen Ausbildungs- und der Beratungstätigkeit, die gesteigerten Lebensansprüche der bäuerlichen Menschen, die laufenden Erhöhungen des Betriebsaufwandes, der Löhne, der Sozialversicherungen, der Betriebsmittel und viele andere Faktoren führen zwangsläufig zu einer Intensivierung der Betriebsführung und somit zu einer Steigerung der Produktionsleistung.

Agrarische Betriebe ein wesentlicher Teil unserer Wirtschaft

Man kann nicht mit zweierlei Maß messen, erklärte der Vertreter der Bauernschaft. Wenn

die Erhaltung der Vollbeschäftigung und die Sicherung des Arbeitsplatzes oberstes Gebot unserer Wirtschaftspolitik sein soll, dann gilt dies im selben Maße auch für die bäuerlichen Familien. Denn für den bäuerlichen Familienbetrieb, um den es sich ja letzten Endes dreht, bedeutet jede Forderung nach Produktionseinschränkung eine Untergrabung seiner wirtschaftlichen Existenz. Man übersieht nur allzu leicht, daß die Landwirtschaft nicht nur Produzent, sondern auch ein sehr beachtlicher Konsument für industrielle Erzeugnisse ist.

Die österreichische Landwirtschaft befindet sich gerade in der schwierigen Situation des Überganges von der reinen Inlandversorgung zu einer exportorientierten Produktionsrichtung, führte Präsident ÖR Gruber weiter aus. Heute ist noch für jede Tonne Butter, für jedes Stück Vieh, das den Weg des Exportes gehen soll, gewissermaßen ein Ministerratsbeschuß notwendig. Morgen wird und muß der Agrarexport einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Volkswirtschaft darstellen. Bei den Erzeugnissen der Forstwirtschaft ist dies bereits der Fall.

Daß es für eine bäuerliche Landwirtschaft gar keine andere Wahl gibt, dafür sind gerade die immer als so fortschrittlich hingestellten Länder Europas wie Holland, Dänemark und Schweden ein eindringliches Beispiel. Man kann nicht von der Landwirtschaft Anpassung an den zukünftigen Europamarkt fordern und

ihr auf der anderen Seite auf Schritt und Tritt Fesseln auferlegen.

Agrarexporte unerlässlich

Diese Zusammenhänge muß man immer wieder aufzeigen, dann wird man verstehen, daß der Butterexport im Jahre 1958 voraussichtlich über 20.000 Tonnen betragen wird gegenüber 8000 Tonnen im Vorjahr. 1958 werden eben nicht nur 75.000 Stück Rinder exportiert werden wie 1957 sondern 100.000 Stück und mehr. Dies gilt für Käse ebenso wie für eine Reihe anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der europäische wirtschaftliche Zusammenschluß in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bzw. Freihandelszone wird für jeden einzelnen bäuerlichen Betrieb mit tiefgreifenden Umstellungen verbunden sein. Für die bergbäuerlichen Betriebe wird dies bedeuten: Ausdehnung der forstlichen Bodennutzung auf den Steilhangflächen, schwerpunktmäßige Ausweitung der Viehproduktion und Einschränkung der Ackernutzung im besonderen des Getreidebaues.

Der landwirtschaftliche Förderungsdienst steht vor der dringenden Notwendigkeit einer Intensivierung der Betriebsberatung und der forstlichen Wirtschaftsberatung.

Von den anderen Berufsgruppen fordert die Landwirtschaft aber mit gutem Recht, ihr diese schwierige Anpassung nicht noch durch Unverständnis zu erschweren. Möglichkeiten, hier einen guten Willen auch durch Taten zu beweisen, bietet vor allem die endgültige Schaffung eines umfassenden Landwirtschaftsgesetzes.

Die Arbeitsmarktlage in Kärnten

Laut dem Bericht des Landesarbeitsamtes wurden Mitte Februar bei den Arbeitsämtern Kärntens 24.469 Arbeitssuchende, davon 18.905 Männer und 5564 Frauen, gezählt. In der ersten Monatshälfte ist der Stand der Arbeitssuchenden um 1356 (1348 Männer und 8 Frauen) angestiegen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres werden um 1885 Personen, darunter 1053 Männer und 832 Frauen, mehr als arbeitsuchend gezählt. Die Erhöhung des Arbeitssuchendenstandes gegenüber dem Vorjahr verteilt sich auf fast alle Berufsgruppen, mit dem Schwerpunkt auf den Forstberufen, den Bauberufen und den Gaststättenberufen. Mit Hilfe der Produktiven Arbeitslosenfürsorge sind 84 Maßnahmen angelaufen, durch die derzeit 2156 Arbeitskräfte gefördert werden. Für die bisher bewilligten Baumaßnahmen wurde ein Betrag von 2.771.523 Schilling genehmigt. Am 31. Jänner 1958 wurden in Kärnten 117.565 bei den Krankenkassen versicherte Dienstnehmer, davon 86.275 Männer und 31.290 Frauen, gezählt. Gegenüber dem Vormonat hat der Beschäftigtenstand um 7513 abgenommen. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres werden hingegen 1300 krankenversicherte Dienstnehmer mehr gezählt.

Gewichtsbeschränkungen während der Tauwetterperiode

Mit Eintritt des Tauwetters sind auf zahlreichen Bundes- und Landesstraßen Kärntens wie alljährlich Verkehrs- bzw. Gewichtsbeschränkungen in Kraft getreten. Die Bezirkshauptmannschaften haben im amtlichen Teil der „Landes-Zeitung“ die entsprechenden Kundmachungen erlassen. Die mit Gewichtsbeschränkungen belegten Straßenzüge sind an den Anfangs- und Endstellen durch Verbotstafeln mit Angabe des zulässigen Gesamtgewichtes gekennzeichnet. Die Gewichtsbeschränkungen treten in Wirksamkeit, sobald die Fahrbahndecke schnee- und eisfrei ist und unter dem Raddruck nachgibt. Ist ein Straßenzug auch nur an einer Stelle aufgeweicht, so gilt für dessen Gesamtlänge die Gewichtsbeschränkung. Bei festgefrorener Fahrbahndecke tritt die Beschränkung außer Kraft. Im Zweifelsfall sind für diese Feststellung die Straßenmeisterien zuständig. Die Höhe der alljährlich während der Tauwetterperiode an den Straßenzügen entstehenden Schäden macht jedem Fahrzeugbesitzer die strengste Befolgung der Anordnungen und äußerste Schonung der Straßen zur Pflicht. Die Nichtbeachtung der Anordnungen wird als Verwaltungsübertretung bestraft. Die Bundes- und Landesstraßenverwaltung kann ferner Schadenersatzansprüche geltend machen.

Landesbeitrag für Gemeindebrücke

Im Rahmen der Voranschlagspost „Landesbeiträge für Gemeindebrücken“ hat der Landesfinanzreferent, Landesrat Sima, für den Bau der Sillerbrücke in der Gemeinde Sankt Thomas am Zeiselberg nunmehr die Freigabe eines weiteren Betrages in Höhe von 35.000 Schilling genehmigt. Für den Bau der Brücke waren bereits im Vorjahr 35.000 Schilling unter demselben Titel zur Verfügung gestellt worden.

Frist zur Abgabe der Steuererklärungen für das Kalenderjahr 1957

Das Bundesministerium für Finanzen gibt bekannt: Die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen 1957 wird für die Umsatzsteuer und für den Kulturgroschen bis zum 31. März 1958, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer bis zum 30. April 1958 allgemein verlängert. Da gesetzliche Maßnahmen für den Veranlagungszeitraum 1957 hinsichtlich der genannten Abgaben nicht in Aussicht genommen sind, wird keine weitere generelle Fristerstreckung erfolgen. Die Frist zur Anzeige steuerlich erheblicher Erhöhungen des Vermögens gemäß § 15 Vermögenssteuergesetz 1954 zum 1. Jänner 1958 wird bis zum 30. April 1958 erstreckt.

Rücktransport volksdeutscher Kinder aus Jugoslawien

Dienstag, 25. Februar, treffen mit dem Tauerexpress — von Belgrad kommend — 42 Kinder volksdeutscher Familien, welche seit Kriegsende von ihren Eltern getrennt sind und die sich in Deutschland, Österreich und Kanada befinden, in Villach gegen Mittag ein. Als Vertrauensarzt des Internationalen Roten Kreuzes, das die Heimführung volksdeutscher Kinder zu ihren Eltern mit den zuständigen Rotkreuzstellen durchführt, begibt sich Vizepräsident Med.-Rat Dr. J. Kimeswenger nach Jugoslawien, wo er von der jugoslawischen Rot-Kreuz-Delegation die Kinder übernimmt und nach dem Lager Piding (Bayern) bringt, woselbst das Bayerische Rote Kreuz die Weiterleitung der Kinder zu den Eltern oder Angehörigen übernimmt. Die Kinder werden in Villach durch die Rote Kreuz-Bezirksstelle geliebt und gegen 17 Uhr die deutsch-österreichische Grenze passieren.

DR.-ING. S. POSSEGGER:

Wasser - eine Sorge unserer Zukunft

Die Lösung wasserwirtschaftlicher Probleme auf regionaler Basis

Österreich zählt zu jenen Ländern, die einen verhältnismäßig reichen Schatz an ober- und unterirdischen Wasservorkommen ihr eigen nennen dürfen. Trotzdem ist es nicht weniger wichtig und notwendig, diesen Schatz nach Möglichkeit zu erhalten und in Bahnen zu lenken, die den größten Nutzen für die Allgemeinheit versprechen.

Solange die Beanspruchungen der Wasserdarbietung durch die einzelnen Unternehmungen sich in einem solchen Rahmen bewegen, daß die Wasserentnahmen fortlaufend durch den natürlichen Wasserzufluß ergänzt werden und Nachbarn und Unterlieger keine Schmälerung ihrer nutzbaren Wasserreserve erfahren, werden keine wasserwirtschaftlichen Probleme spürbar. Erst der Anstieg der Bevölkerungsdichte, die rasant wachsende Industrialisierung, die Zunahme der Hygiene des Haushaltes und nicht zuletzt auch der mit höheren Ernten steigende Wasserverbrauch verursachen eine wesentliche Verschiebung zwischen Darbietung und Nutzung. Die notwendige Folge muß zwangsläufig in einer größeren Umsicht liegen, die letzten Endes zu einer strengen Bewirtschaftung führen kann.

Sektionschef Hartig führt in seinem Beitrag „Warum Wasserwirtschaftsverband?“ nachstehendes aus:

„Sicherlich gibt es auf der Welt, global gesehen, mehr als genug Wasser. Da aber das Meer für die Verbrauchsdeckung noch nicht — und wenn einmal, nur mit zusätzlichen Kosten — in Betracht kommt, bleibt allein der Wasserkreislauf. Die durch ihn dargebotenen Mengen sind nicht nur räumlich und zeitlich sehr ungleichmäßig verteilt, sie haben noch eine andere recht schmerzliche Eigenschaft, nämlich die völlige Unabhängigkeit vom Bedarf, also die Unmöglichkeit, das natürliche Dargebot automatisch zu beeinflussen. Ob die Menschen viel oder wenig Wasser verbrauchen, ob sie mehr haben möchten oder nicht, all das ändert am Wasserkreislauf gar nichts. So heißt es mit jenen Mengen auskommen, die von der Natur selbst zur Verfügung gestellt werden. Von Menschenhand geschaffene Wasserleitungen vermögen nur an der örtlichen Verteilung etwas zu ändern, nicht aber an den absoluten Mengen selbst.“

Lenkung der Wasserwirtschaft

Der Fortschritt von Wirtschaft und Technik stellt der Wasserwirtschaft laufend neue Aufgaben, deren Lösungen oft schwere Einbrüche in den Wasserhaushalt verursachen.

Abgesehen von Flußregulierungen, Wildbachverbauungen, Entwässerungen usw. besteht eine Vielfalt der menschlichen Beziehun-

gen zum Wasser. Um nur einige wenige zu nennen:

Es dient unmittelbar dem menschlichen und tierischen Bedarf als Getränk, als natürlicher Bestandteil der meisten Lebensmittel und zur Reinigung. Weiter dient es zur Erzeugung elektrischer Energie, als Transportstraße und als Transportmittel, als Feuerlöschmittel, es ermöglicht die Fruchtbarmachung trockenen Landes und ist schließlich eines der unentbehrlichsten Güter für die Industrie.

Immer mehr wird aus diesen Gründen eine straffe Lenkung der Wasserwirtschaft ein Gebot der Stunde, denn die Wasserdarbietungen sind von Natur aus ungleichmäßig verteilt, sie werden auch ungleichmäßig verbraucht und künstliche Vorratswirtschaft für den Ausgleich zwischen Mangel- und Überschußgebieten ist bereits an vielen Orten nötig.

Im Interesse der Bevölkerung ist es daher erforderlich, die Nutzung des Wassers — bis auf untergeordnete Fälle — dem freien Ermessen des Einzelnen zu entziehen.

Es wird vielmehr die Forderung nach einer wasserwirtschaftlichen Generalplanung erhoben, die auf Grund von eingehenden Bestandsaufnahmen und deren wirtschaftlicher und praktischer Auswertung die zukünftigen Ansprüche aller Wasserverbraucher ermittelt und die zur Befriedigung des Wasserbedarfes notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zu einer Gesamtheit zusammenfügt.

Ein Schulbeispiel hierfür bildet das Tennessee-Projekt in den USA. Hier wurde dem gesamten Einzugsgebiet eines Flusses, als den von der Natur selbst geschaffenen Raum, eine umfassende Ordnung gegeben. Das Wasser wird in allen seinen Funktionen als das lebenspendende Element dieses Raumes erkannt und dieser Raum einer erschöpfenden wasserwirtschaftlichen Planung unterzogen.

Aber auch in Europa, speziell in Westdeutschland, sind schon eine Reihe großräumiger Wasserversorgungsprojekte geplant oder durchgeführt worden, die als Rückgrat einer kommenden Wasserverbundwirtschaft angesehen werden müssen. Auch die „Schweizerisch-österreichische Rheinregulierungskommission“ arbeitet in vorbildlicher Weise und ist ein schöner Beweis völkerverbindender Wasserwirtschaft.

Ein weiteres Beispiel ist die Österreichisch-jugoslawische Kommission für die Drau (gemischte Draukommission), welche die beide Staaten berührenden energie- und abwasserwirtschaftlichen Belange der Drau behandelt.

Jedenfalls wird die Erkenntnis bestätigt, daß die raumgestaltende Kraft, die jedem größeren

Wasserlauf innewohnt, nur dann einer sinnvollen Ordnung nutzbar gemacht werden kann, wenn der dazu erforderlichen Organisation ein Raum zur Verfügung gestellt wird, der sich nicht nach politischen, sondern ausschließlich nach den von der Natur selbst vorgezeichneten Grenzen richtet.

Dieser Raum aber ist das Einzugsgebiet des zu ordnenden Flußsystems.

Jeder Eingriff in den Abflußvorgang eines Flusses an einer Stelle zeitigt an anderen Stellen des Flusses Rückwirkungen. Ein Fluß kann daher nur dann durchgreifend und mit dauerndem Erfolg reguliert und beherrscht werden, wenn man ihn als eine Einheit auffaßt.

Nicht zuletzt spielt die Verschmutzung der Flüsse, die den Charakter des Wassers als Mangelware wesentlich verschärfen kann, eine bedeutende Rolle in der Wasserwirtschaft, zumal jedes Gewässer auch güttemäßig hinsichtlich der Wasserbeschaffenheit einen einheitlichen Organismus darstellt.

Deutlich wie ein Indikator zeigt das Auftreten von Fischsterben eine übermäßige Verschmutzung der Gewässer an.

Verhinderung von Fehlentwicklungen

Bei Neuanlage eines Industriewerkes ist daher auch die Frage rechtzeitig zu prüfen, ob das anfallende Abwasser gereinigt und ohne Schädigung der Vorfluter beseitigt werden kann. Dies ist deshalb erforderlich, weil die Wirtschaft sehr oft dazu gezwungen ist, auch das Wasser der Flüsse, Bäche und Seen in ihren Produktionsprozeß einzugliedern.

Die Errichtung von Industrieanlagen muß dort verhindert werden, wo es an Wasser fehlt und die Beseitigung des Abwassers unmöglich ist.

Auch kommt es oft vor, daß hochwertige landwirtschaftlich genutzte Böden ihrer ursprünglichen Bestimmung durch anderwärtige Inanspruchnahme entzogen oder durch unrichtige Grundwasserabsenkung entwertet werden.

Es ist daher erforderlich, zufällige Entwicklungen hintanzuhalten, um für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen wünschenswerte Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn eine regionale wasserwirtschaftliche Planung in ihrer Zusammenfassung erkennen läßt, welche Forderungen in einer auf Fortschritte eingestellten Zeit gestellt werden müssen, um der stets zunehmenden Nachfrage nach dem kostbaren Rohstoff Wasser gerecht werden zu können.

(Weitere Beiträge folgen)

Zwei jungsteinzeitliche Lochäxte aus Kärnten

Ihr Alter wird auf mindestens 3500 Jahre geschätzt

In den Jahren 1914 bis 1918 wurde auf einem Acker unweit des Bauernhofes vulgo Karl, Gramilach Nr. 2, des Karl Kogler eine spitzhackige Lochaxt aus Serpentin gefunden. Sie besitzt eine Länge von 140 mm; davon entfallen 85 bis 95 mm von der Schneide bis zur Bohrung, 20 mm auf das Bohrloch und 25 mm vom Außenrand der Bohrung bis zum entgegengesetzten abgerundeten Ende. Die Bohrung ist kreisrund und fein poliert; sie besitzt einen Durchmesser von 20 und eine Höhe von 47 mm. Die Höhe des Lochbeiles ist 47 mm, an der Schneideseite gemessen 42 mm. Die Ober- und Unterseite der Axt ist auf eine Länge von 120 mm bearbeitet, nur an der Schneideseite und dem entgegengesetzten Ende ellipsenförmig abgerundet. Die Seitenflächen sind glatt poliert. Die Schneide ist stark abgenutzt; an den Schneidflächen sind beträchtliche Abspaltungen zu erkennen. Es kann angenommen werden, daß der jungsteinzeitliche Besitzer der Lochaxt sein unbrauchbar gewordenes Werkzeug weggeworfen hat; vielleicht aber hat er es der Gottheit geopfert, indem er es vergrub.

Das Glantal ist als urgeschichtliche Fundstätte bekannt (St. Martin-Sittich, St. Urban, Tauchendorf, Sörg-Pulst, Glantschach, Feistriz, Maria-Feicht-Rohndorf). In Treffelsdorf wurde vor Jahren ein Steinbeil gefunden, kam aber dann in private Hände und ist seither verschollen.

Ende August 1957 wurde von Dipl.-Ing. Erker von der Ackerbauschule in Klagenfurt und dessen Mutter auf dem sogenannten Paterzipf, einem in den Weißensee hineinragenden Geschiebekegel des Almbaches am

12/18 mm an der Oberseite. Die Bohrung ist an der Unterseite 28 mm von der Schneideseite und 34 mm von der entgegengesetzten Seite entfernt. Die Lochaxt — in unserem Fall werden wir besser von einem Lochhammer sprechen — muß schräg eingestiebt gewesen sein, denn die Bohrung schließt mit der ebenen Unterseite einen Winkel von ungefähr 60 Grad ein. Mit dem Schrägstiel werden besondere dynamische Wirkungen, entweder als Jagdwaffe beim Verfolgen des Wildes oder aber als Handwerkzeug etwa bei der Bearbeitung von Leder erzielt worden sein. (Der Stiel in der Abbildung ist nur eine Ergänzung.)

Das Material ist nach dem Gutachten von Univ.-Prof. Dr. Kahler ein organogener, wahrscheinlich verkieselter weicher Kalk. Die Wahl dieses weichen Materials ist um so auffälliger, als Lochäxte fast immer aus Serpentin angefertigt sind, so daß wir annehmen müssen, daß das Werkzeug nicht von einem gewerbmäßigen Werkzeugmacher, sondern als Gelegenheitsarbeit vom jungsteinzeitlichen Jäger und Hirten angefertigt wurde. Das Ungeschick des Verfertigers verrät nicht nur die Wahl eines ungeeigneten Materials, sondern auch die schlecht gelungene schräge Bohrung.

Im Gebiet des Weißensees ist eine urgeschichtliche Fundstätte zwischen St. Lorenzen und Jadersdorf am Fuß des Golz bezogen. Da unser Lochhammer zweifellos durch den Almbach von den Hängen des Golz oder von der Bodenalm, also vom Gebiet zwischen Weißensee und dem Gitschtal, heruntergeschwemmt worden ist, werden wir in diesem Gebiet Weideplätze, vielleicht auch Siedlungen der jungsteinzeitlichen Bewohner der Weißenseegegend annehmen dürfen.

Wie die Lochaxt von Gramilach dürfte auch unser Lochhammer entweder verlorengegangen sein oder, was wahrscheinlicher ist, vom Besitzer weggeworfen worden sein, da er ihm nicht mehr nützlich war.



Wie das ganze Ostalpengebiet, gehörte auch Kärnten zu den Ländern der alpinen Rückständigkeit, wo infolge der Abgeschlossenheit der Alpentäler das einheimische Kulturgut langlebig ist und eine Sonderentwicklung nimmt. So ist es durchaus möglich, daß die Lochaxt vom Glantal, besonders aber der Lochhammer vom Weißensee, bereits in die beginnende Bronzezeit fallen. Aber selbst dann wird man mit einem Mindestalter der beiden Steinwerkzeuge von 3500 Jahren rechnen müssen.

Dr. Paul Leber.

Opern- und Operettenensemble wird verstärkt

Am 14. Februar fand in der Landesregierung eine Sitzung des Gemeinsamen Theaterausschusses des Landes Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt unter dem Vorsitz von Landesrat Hans Sima statt, der besonders Stadtrat Theo Azenbauer als neues Mitglied des Ausschusses begrüßen konnte. Gleichzeitig teilte er mit, daß ein eigener Arbeitsausschuß, bestehend aus Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Othmar Rudan, Stadtrat Rudolf Novak und Stadtrat Theo Azenbauer in Intervallen von je zwei Wochen regelmäßige Besprechungen abhalten wird, um über alle laufenden Angelegenheiten des Theaters zu beraten.

Über die bisherige Spielzeit erstattete Theaterdirektor Philipp Zeska einen eingehenden Tätigkeitsbericht. Wenn auch infolge zahlreicher Erkrankungen, insbesondere von Hauptdarstellern wie Operntenor und Opernsängerin, in den ersten Monaten mehrfache

Schwierigkeiten aufgetreten sind und deshalb wegen Umbesetzungen von Rollen auch nicht alle vorgesehenen Premierentermine eingehalten werden konnten, war künstlerisch doch ein voller Erfolg zu verzeichnen, insbesondere bei den Stücken „Ein Bruderzwist in Habsburg“, „Die Fledermaus“, „Der eingebildete Doktor“, „Angelina“, „Margarethe“, „Der Biberpelz“, „Ein Mond für die Beladenen“ und „Turandot“. Auch der Publikumsbesuch, der durch mehrere Wochen infolge der Grippe-epidemie gelitten hatte, hat sich inzwischen wieder gehoben. Weiter berichtete Direktor Zeska, daß für die nächste Spielzeit das Opern- und Operettenensemble entsprechend vergrößert werden soll, wodurch das Repertoire abwechslungsreicher gestaltet werden kann. Auch das Abonnement soll weiter ausgebaut werden, obwohl schon in diesem Spieljahr der Abonnentenstock um 500 vermehrt werden konnte.



Südufer des Weißensees, eine halbe Gehstunde östlich der Ortschaft Naggl, der von der Bodenalm (1223 m) und vom Golz (2004 m) herunterkommt, eine Lochaxt gefunden. Die annähernd ebene Unterseite der Axt ist 84 mm lang und bei 40 mm größter Breite. Die Dicke nimmt von 20 mm (gemessen in 20 mm Entfernung von der Schneide) bis 34 mm am entgegengesetzten Ende zu. Die Schneide weist zwei einst zugespitzte Flächen auf, die offenbar durch langen Gebrauch, aber auch durch die Weichheit des Materials völlig abgesplittert sind. Die Bohrung ist nicht rund, wie sonst bei Lochäxten, sondern annähernd rechteckig von 14/22 mm an der Unterseite und von

(Fast) alles ist relativ

Ein Eisenbahnerlebnis... — Toleranz ist die Wurzel der Weisheit... — Gleiches Recht für alles, und die besondern Konsequenzen... — Neue Wege zu Schlankheit und Jugend

„Einsteigen, Türen schließen, Zug fährt ab, tüüü...“ Gelangweilt peile ich über den linken Rand der Wurstemmel zu dem Zug auf dem Nebengeleise, der sich sachte in Bewegung setzt. Da spüre ich einen sanften Stoß und erkenne in selbigem Schrecken, daß es mein Zug war, der sich — Gott sei Dank und endlich wieder — auf die Felgen gemacht hatte. Ein Blick auf die Bahnhofsschilder bestätigt meine Theorie. Nun wollen wir der Wissenschaft ihre Tricks abgucken: Alltagsergebnisse zu präzisieren und zu verallgemeinern. Denken Sie sich also zwei endlose Geleise nebeneinander, und auf jedem einen endlos langen Waggon, so dicht nebeneinander, daß man nur zum Nachbarwaggon, sonst aber nirgend hin schauen kann. Am besten seien die einander zugekehrten Seiten der Waggonen überhaupt offen, so daß man eventuell während der Fahrt umsteigen kann. Der eine Waggon sei samt Inventar und Mannschaft durchgehend rot, der andere blau gehalten, und sie sollen sich vollkommen erschütterungsfrei mit verschiedener, aber gleichbleibender Geschwindigkeit geradeaus bewegen. Es könnte auch sein, daß der eine Waggon stillsteht. Wir wissen es zunächst nicht. Können wir herausbekommen ob, sagen wir, der rote Waggon, ruht oder fährt? Solange sich alles auf der Erde abspielt, gewiß. Durch die Kugelgestalt der Erde werden im fahrenden Waggon alle Gewichte kleiner, Federwaagen zeigen also weniger an, und durch die Drehung der Erde werden im fahrenden Wagen alle beweglichen Dinge nach rechts gedrängt, solange wir auf der Nordhalbkugel bleiben. Jetzt wollen wir aber auch diese beiden Prüfungsmöglichkeiten ausschalten. Das ganze Unternehmen möge in den freien Weltraum übersiedeln. Nun soll wieder entschieden werden, ob der rote Wagen fährt oder der blaue oder ob beide in entgegengesetzter Richtung oder in gleicher Richtung, aber mit verschiedener Geschwindigkeit fahren.

suche, aus den ersten hundert Seiten des Physikbüchchens. Sie lassen Kugeln rollen, Pendel schwingen, Hebel wirken, Körper zusammenstoßen und beobachten die Bewegungen und die Kräfte, die dabei ins Spiel kommen. Und beide Teams ermitteln die gleichen Mechanikgesetze. Und wenn wir Roten die Versuche der Blauen betrachten, finden wir wieder dieselben Gesetze, denn die Geschwindigkeit zwischen den Waggonen (Relativgeschwindigkeit), fällt einfach bei den Rechnungen heraus, und nichts kann sie darin halten. Die Frage nach der (gleichmäßigen) Waggongeschwindigkeit muß also unentschieden bleiben und wir müssen mit milder Nachsicht dulden, daß die Blauen sagen, sie ruhten, während die Roten führen, auch wenn wir überzeugt sind, es wäre umgekehrt. Kein Mechanikversuch kann da helfen. Und Akustikversuche beruhen auch nur auf dem Verhalten bewegter Luft- oder Stoffteilchen, sind also nur mechanischer Natur. Das wußte man schon seit Sir Isaac Newton.

Nun wächst aber in unserer roten Mannschaft ein ebenso talentierter wie eigensinniger Physiker heran. Voll nationaler Begeisterung verspricht er, zu beweisen, daß die Blauen auf dem Nebengeleise sich bewegen, während wir selber, die Roten, in unerschütterlicher Ruhe verharren, wodurch unser selbstverständlicher Führungsanspruch im Weltall einwandfrei begründet wäre.

Wir wissen längst, daß Lichtwellen und Radiowellen dasselbe sind. Jede Streichholzflamme, jeder glühende Draht stellt ein System von Trillionen winziger Radiosender dar, deren Wellenlängen allerdings so klein sind, daß nur winzigste Empfänger, zum Beispiel die Sehelemente der Netzlampen oder die Moleküle der Photoplatte, sie auffangen können.

Licht ist bequemer zu handhaben. Wir befestigen also an jedem Waggon eine Zündpille. Beim Vorbeifahren schlagen die Zündpillen aufeinander. Ein Lichtblitz entsteht, der sich nach allen Seiten, also kugelförmig, ausbreitet. So

messen wir zum Beispiel, daß in unserem roten Waggon die Lichtfront nach einer Sekunde 300 Megameter (300 Millionen Meter) weit gekommen ist. Da wir wissen, daß die Waggonen gegeneinander die Geschwindigkeit, von, sagen wir, zehn sekundlichen Megametern haben, so können wir uns schon ausrechnen, daß bei den Blauen das Licht „selbstverständlich“ in einer Sekunde nur 290 Megameter weit kam, da doch der blaue Wagen dem Licht davonlief. Und in der Gegenrichtung von hinten müßten die Blauen „natürlich“ 310 Megameter messen, da ihr Wagen dem Licht entgegenfuhr. Aaaber, vor lauter Nationalstolz hatten wir das Toleranzdikt vergessen und sind daher ebenso empört wie verwundert, daß auch die Blauen melden, das Licht liefe bei ihnen mit 300 Megametern pro Sekunde genau wie bei uns Roten. Versuchen helfen da nichts. In jedem gleichmäßig fahrenden System hat das Licht die gleiche Geschwindigkeit (im Vakuum gemessen), aller Anschauung und Erwartung zum Trotz. Für Systeme, deren Geschwindigkeit wechselt, gilt das nicht mehr! Man hat diese Versuche (Michelson-Morely) vielfach ausgeführt, und zwar mit der Erde als Fahrzeug. Dabei hätte sich eine Erdgeschwindigkeit von zwei Sekundenkilometern bereits verraten müssen. Nichts zeigte sich, obwohl die Erde eine Bahngeschwindigkeit von 30 Sekundenkilometern hat.

Es bleibt uns also nichts übrig, als unser großzügiges Toleranzdikt zu einem ehernen Gesetz umzubauen. „Gleiches Recht für alle.“ Das bedeutet: 1. jedes geradeaus gleichmäßig fahrende System ist gleichberechtigt hinsichtlich aller Naturgesetze. Mathematisch zeigt sich das einfach so, daß jedes System die gleiche Umrechnunggröße hat, also $x' = A(x - v \cdot t)$ und $x = A(x' - v \cdot t')$. Das rote System (x,t) hat den Umrechnungsfaktor A genauso wie das blaue System (x',t'); 2. daß in jedem System die Lichtfront Kugelgestalt hat, was man, vereinfacht, so anschreiben kann $x^2 - c^2 t^2 = x'^2 - c^2 t'^2$.

Wenn man diese drei Gleichungen, die nichts anderes sind als der mathematische Ausdruck für die durchgehende Gleichberechtigung, zusammenfaßt, so bekommt man den Umrechnungsfaktor $A = 1/\sqrt{1 - v^2/c^2}$.

NEUE BÜCHER

GYÖRGY FALUDY

Tragödie eines Volkes

Ungarns Freiheitskampf durch die Jahrhunderte
Verlag Büchergilde Gutenberg, Wien

Für viele Menschen war Ungarn bisher nichts als das Operettenland der Pußtromantik und des feurigen Tschardasch — so lange, bis das ungarische Volk in einem der heldenhaftesten Kämpfe der Weltgeschichte seinen todesmutigen Freiheitswillen bewies. Aber der große Volksaufstand vom Herbst 1956 ist nicht der erste Freiheitskampf in Ungarns Geschichte. Seit Jahrhunderten ringt dieses Volk um seine Unabhängigkeit, die ihm nur allzuseiten in nur allzu kurzen Perioden wurde. Darum stellt dieses Buch die welterschütternden Ereignisse unserer Tage nicht isoliert dar, sondern vor dem Hintergrund des Landes, seiner Menschen, seiner Geschichte und seiner Kultur. Dadurch gewinnt das Werk über die Sensation des Tages und über die flüchtige Aktualität hinaus bleibenden Wert. Um so schöner, daß es sich trotzdem liest wie ein spannender Roman. So kann dieses Werk wohl als das Ungarn-Buch unserer Zeit bezeichnet werden; es ist eindrucksvoll in Wort, Bild und Gestaltung und sein Autor ist einer der bedeutendsten ungarischen Lyriker und Essayisten der Gegenwart. Er übersetzte Goethe, Villon und Shakespeare ins Ungarische.

HELMUT BRÜHL

Wenn Portugal singt

Verlag Dietrich Reimer, Berlin

Die schillernde Romantik phantasievoller Reiseberichte lockt nicht mehr. Man will nicht in ein Traumland flüchten, sondern die Dinge sehen, wie sie sind. Das vorliegende Buch wird diesem Wunsche voll und ganz gerecht. Kein Maler könnte die einstige Grafschaft Portucalia farbenreicher malen, als dies Helmut Brühl tut. Er rühmt das sonnige Portugal mit seinen Korkeichen, Mandelbäumen, Weinreben, sein sehnsuchtsvolles und melancholisches Volk. Aus tiefer Kenntnis und Liebe besingt der Autor das Klima, die Blütenpracht und die Gastfreundschaft dieses gesegneten Landes und ist begeistert von seinen Burgen und Klöstern. Man gewinnt bald den Kontakt zur Geschichte Portugals, das einst zum Römischen Reich gehörte und dann von Goten und Arabern beherrscht wurde. Helmut Brühl ist ein wahrer Führer für den Wanderer im „Eden auf Erden“, wie Lord Byron dieses schöne Land im Westen der Iberischen Halbinsel nannte — man kann das Buch mit gleichem Nutzen vor oder nach der Reise lesen. Die geradezu lyrisch anmutenden Federzeichnungen, die das Buch bereichern, stammen von der begnadeten Hand der bekannten Graphikerin Gret Arlt.

JOE LEDERER

Letzter Frühling

Verlag Büchergilde Gutenberg, Wien

Joe Lederer erzählt in diesem Liebesroman die Geschichte der schönen Nina Fleming, einer sympathischen Frau unbestimmten Alters, und ihres jungen Freundes Gerry. Nina, gebürtige Wienerin, ist vor vielen Jahren als Frau des englischen Journalisten Fleming nach England gekommen. Gerhard Peters ist ein junger deutscher Photograph, der in London seine Fachkenntnisse erproben und erweitern will. Nina und Gerry begegnen einander auf einer Gesellschaft; die Bekanntschaft mit der eleganten und selbstsicheren Frau schmeichelt der Eitelkeit des jungen Mannes. Beide verlieben sich, sind sehr glücklich, werden eifersüchtig, verdächtigen einander, versöhnen sich und lieben einander mehr als zuvor. Nina, die große Dame, ebnet ihrem jungen Freund den Weg zu stillem beruflichem Aufstieg — und verzichtet schließlich selbstlos und großmütig auf ein Glück, an dessen Dauer sie nicht zu glauben vermag. Diese einfache Erzählung einer glücklichen und dann verzichtenden Liebe entfaltet sich, blüht und leuchtet im Psychologischen wie im Poetischen. Und über allem liegt ein Hauch lächelnder Distanz und weiblichen Charmes.

Die Entfernungen von den Zündpillen nennen wir dabei „x“ (im roten) und „x'“ (im blauen Waggon); „t“ und „t'“ sind die Zeitangaben der jeweiligen Uhren; „v“ ist die gegenseitige (relative) Waggongeschwindigkeit, und „c“ die Lichtgeschwindigkeit. Unser, von der Natur aufgezwungener Gerechtigkeitsfanatismus treibt die seltsamsten Blüten. Die Roten sehen die blauen Längen in Fahrtrichtung verkürzt und sehen die blauen Uhren langsamer laufen. Nur dadurch ist es möglich, daß auch im blauen System das Licht gleiche Geschwindigkeit hat. Die Blauen sehen aber auch die roten Längen verkürzt und die roten Uhren langsamer laufen, denn ihr Standpunkt ist genauso berechtigt, und alles gilt nur relativ zum jeweiligen Standpunkt. Fast alles, denn die Lichtgeschwindigkeit und die Tatsache der Gleichberechtigung sind wieder absolut. Nun möge ja keiner glauben, daß durch oftmaliges Standpunktwechseln die Längen oder Zeiten überhaupt weggezaubert werden könnten, denn in die Formeln kann man bloß die Angaben jener Apparate einsetzen, die in dem Waggon mitfahren, die sogenannten Mitfahrgrößen oder Eigengrößen.

Wenn sie flott spazieren gehen, sehen die Nachbarn ihren Backhendlfriedhof um 0,0125 Billionstel Promille dünner, und ihr Herz schlägt um etwa ebensoviel langsamer, sie bleiben also um diesen Betrag jünger als die neidvoll Hinterbliebenen. Ebenso aber erscheinen Ihnen selbst die Zurückgebliebenen schlanker und jünger, wenn sie sich selbst aussagen. Könnten sie mit 180 Sekundenmegametern vorbeirasen, dann wären die Verkürzungen schon 20 % beiderseits natürlich, solange jeder in seinem gleichmäßig geradeaus fahrenden System bleibt. Man kann nicht fragen, wie lange die Strecken und Zeiten wirklich sind, man kann nur fragen, wie groß sie im Eigensystem, im Mitfahrssystem, sind, in dem Waggon, in dem die Apparate mitfahren, oder im Fremdsystem, das sie von außen beobachtet. Man kann auch nicht fragen, wie groß ein Wurstradl wirklich ist, das kommt darauf an, wie schief Sie die Wurst anschnitten. Warum trotz dieser Gleichberechtigung eine Walraumfahrt ein wahrer Jungbrunnen ist, erkläre ich Ihnen demnächst von diesem Podium.

Dr. Wilhelm Benesch

Verbesserter Reiseverkehr in Kärnten

Verkehrswünsche von Betriebsdirektion der ÖBB erfüllt / Forcierter internationaler Bahnverkehr durch Kärnten

Wie bereits berichtet, fanden in der vergangenen Woche in Klagenfurt in Anwesenheit von Vertretern aller beteiligten bzw. interessierten Stellen die Beratungen über den Jahresfahrplan 1958/1959 statt, der am 1. Juni in Kraft tritt. Dabei konnte den Bedürfnissen der Kärntner Bevölkerung sowohl im Eisenbahn- wie im Autobuslinienverkehr weitgehend Rechnung getragen werden. Besonders erwähnenswert ist die verständnisvolle Haltung des Betriebsdirektors der ÖBB, Hofrat Dr. Kepnik, der auch einige auf der Konferenz selbst erstmalig vorgebrachte Verkehrswünsche im bereits bestehenden Fahrplanentwurf noch zusätzlich berücksichtigte.

Um die für den Jahresfahrplan 1958/1959 anfallende Materie gründlich behandeln zu können, wurde die jährliche Fahrplankonferenz erstmalig in eine Konferenz über die Autobuslinien und eine über den Eisenbahnverkehr geteilt. Bei der am 11. Februar abgehaltenen Fahrplankonferenz über die Kraftfahrpläne der öffentlichen und privaten Verkehrsträger konnten die Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (Postautodienst und Kraftwagendienst der ÖBB) die Erfüllung sämtlicher Kärntner Verkehrswünsche zusagen. So sind beim Postautodienst wesentliche Verbesserungen bei 16 Postautolinien festzustellen. Im Interesse des Fremdenverkehrs wurden einige Verlängerungen der Betriebsdauer verfügt, wie beispielsweise bei den Linien Spittal—Turracher Höhe, Hermagor—Naßfeld und der Glocknerlinie. Um aber auch dem Verkehrsbedürfnis der einheimischen Bevölkerung voll zu genügen, wird z. B. die bisher nur dreimal wöchentlich verkehrende Linie Spittal—Radenthein—Treffen—Annenheim—Villach mit Beginn des Jahresfahrplanes an jedem Wochentag gefahren. Auf der Linie Klagenfurt—Feldkirchen wird an Sonntagen eine seit langem geforderte späte Abendverbindung eingerichtet, die während der Zeit der Kärntner Messe täglich befahren wird. Auf der Linie Völkermarkt—Bleiburg—Lavamünd werden Mittagskurse gefahren, ferner wird das Gebiet von Hainburg durch einen entsprechenden Kurs erschlossen. Schließlich wäre eine zweckentsprechende Verbesserung der Schülerbeförderung auf den Linien Winklern—Heiligenblut und Villach—Ossiach—Feldkirchen zu erwägen.

Aber auch der Kraftwagendienst der ÖBB hat bei 6 Linien Verkehrsverbesserungen zugesichert. So wird u. a. die spürbare Lücke im Verkehr St. Veit—Feldkirchen durch die Einrichtung eines Mittagskurses geschlossen, der vor allem auch der Verbesserung der Schüler- und Berufstätigenbeförderung dient. Zum gleichen Zwecke werden zusätzliche neue Kurse von Greifenburg nach Spittal und von Steinfeld nach Spittal gefahren. Schließlich wird die Linie Klagenfurt—Pörschach—Sankt Martin a. T. ausgebaut und eine neue Linie von Villach über Wernberg nach Damtschach eingerichtet.

Ein „rationalisierter“ Fahrplan

Bei der am 12. Februar 1958 im Beisein des Betriebsdirektors der ÖBB, Hofrat Dr. Kepnik, des Direktionsrates Dr. Markoff und weiterer Vertreter der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen abgehaltenen Fahrplankonferenz über den Eisenbahnverkehr konnte der Vorsitzende, Oberregierungsrat Folie, in seinen einleitenden Ausführungen feststellen, daß der zu behandelnde Fahrplanentwurf 1958/1959 zwar noch keinen Idealfahrplan darstellt, der Verkehrsbedarf Kärntens aber erstmalig voll berücksichtigt erscheint. In seinen allgemeinen Ausführungen teilte Betriebsdirektor Hofrat Dr. Kepnik dem großen Forum mit, daß durch die Querstellung der Fahrpläne der Kursbuch nach dem Schweizer Vorbild nunmehr handlicher gestaltet wird. Die Auffassung des Koppelungszwanges zwischen Eisenbahnkursbuch und Linienkursbuch, ist eine weitere Rationalisierungsmaßnahme, die der Bevölkerung zugute kommt. Jedes Einzelkursbuch kann nun um die Hälfte des bisherigen Preises bezogen werden.

Zum internationalen Eisenbahnverkehr, in den Kärnten schon bisher durchaus günstig eingebaut war, machte Betriebsdirektor Hofrat Dr. Kepnik von wesentlichen Verbesserungen Mitteilung. Dazu gehören die im Interesse des Kärntner Fremdenverkehrs gelegenen Verlängerungen der Verkehrsdauer des „Kärntner Express“, des „Adria-Express“ und des Schnellzugpaares Wien—Ancona—Wien sowie die Einführung der schnellen Verbindung Klagenfurt—Salzburg—München durch den Triebwagenschnellzug „Wörthersee“, der im Sommer als Doppeltriebwagen Klagenfurt—Salzburg, im Winter als TS Klagenfurt—München mit einer Fahrzeit Klagenfurt—Salzburg von nur vier, und Klagenfurt—München von nur sechs Stunden verkehren wird. Der „Wörthersee“ wird mit Triebwagen der modernsten Type der ÖBB gefahren und mit allem Komfort ausgestattet sein. An Stelle der normalen vier Sitze hat dieser Triebwagen pro Abteil je drei Stühle und einen Tisch, an den Mahlzeiten aus dem mitgeführten Küchenbetrieb eingenommen werden können. Die bestehende

schnelle Verbindung Wien—Villach bleibt in der Winterperiode auf der Strecke Wien—Tarvis mit den gleichen Stationen und den gleichen Fahrzeiten des ehemaligen „Venezia“ erhalten. Daneben wird im Sommer der neue „Venezia“ Wien—Venedig—Wien mit nur drei Halten auf österreichischem Gebiet (Bruck, Klagenfurt und Villach) eingeführt. Die innerösterreichische schnelle Fernverbindung Graz—Villach wird ab kommenden Jahresfahrplan bis Lienz ausgedehnt werden und damit erstmalig der umsteiglose Verkehr von der steirischen Grenze durch ganz Kärnten bis zur Osttiroler Grenze mit unmittelbaren Anschlüssen nach Südtirol erreicht.

Umsteigloser Städtedreieckverkehr

Bei der an das Referat des Betriebsdirektors anschließenden Behandlung der einzelnen Fahrpläne konnte vor allem die Einführung des längst verlangten umsteiglosen Städtedreieckverkehrs Klagenfurt—Villach—Feldkirchen—St. Veit—Klagenfurt begrüßt werden, der nicht nur die Fahrbequemlichkeit wesentlich erhöht, sondern vor allem die bisher kritisierten unliebsamen Verkehrslücken auf diesen Strecken schließt. Auf der Strecke Klagenfurt—Villach wurde außerdem den kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung dadurch Rechnung getragen, daß wieder ein sogenannter Theaterzug (Klagenfurt ab 23.28 Uhr) gefahren wird. Die auf der Strecke Klagenfurt—Rosenbach von der Bevölkerung immer wieder kritisierte lange Fahrzeit wird nicht nur verringert, sondern im Interesse des Schüler- und Arbeitertransportes wird auch ein zusätzliches Zugpaar eingeführt. Weiter wird auf der Strecke Bleiburg—Klagenfurt zusätzlich ein Frühzug gefahren, der den vielen anreisenden Schülern und Angestellten in Klagenfurt die bisher unvermeidliche Wartezeit von über einer Stunde bis zum Schul- bzw. Arbeitsbeginn erspart. Diese vom Betriebsdirektor zusätzlich genehmigten drei Zugpaare sind um so höher zu werten, als diese Verkehrswünsche vom Vorsitzenden erst bei der Fahrplankonferenz selbst vorgebracht worden sind.

Daneben konnte den Konferenzteilnehmern die Erfüllung aller befürworteten Verkehrswünsche (Verlegung von bestehenden Zügen, Ausdehnung von Saisonzügen zu ganzjährig verkehrenden Zügen, Kürzung von Wartezeiten, Führung von zusätzlichen Kurswagen usw., usw.), deren einzelne Aufzählung hier zu weit führen würde, zur Kenntnis gebracht werden. Es bleibt zu wünschen, daß die Betriebsdirektion der ÖBB auch bei den kommenden Fahrplankonferenzen für alle neu auftretenden Verkehrswünsche des Bundeslandes Kärnten das gleiche Verständnis zeigen möge wie zum behandelten Jahresfahrplan 1958/1959.

Um den österreichischen Atomreaktor

Baubeginn noch in diesem Frühjahr? — Uransuche in den Tauern

Bisher war es nicht möglich, die Prüfung der Offerte internationaler Firmen für den Bau des ersten österreichischen Atomreaktors bis zu dem vorgesehenen Termin — 5. Jänner 1958 — abzuschließen. Die Arbeit der vier Expertengruppen der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie, der Kernphysiker, Metallurgen, Chemiker und Gesundheitsphysiker an den vier, in die engere Wahl gezogenen Angeboten wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Entscheidung des Aufsichtsrates und der Generalversammlung der Studiengesellschaft über die Bestellung des Reaktors nicht vor Mitte Februar zu erwarten ist.

Erste Etappe eines Dreistufenprogramms

Bekanntlich handelt es sich beim Bau des österreichischen Atomreaktors um die erste Etappe eines Dreistufenprogramms, das von der Studiengesellschaft aufgestellt wurde. Es soll ein Swimming-Pool-Reaktor der Tanktype mit einer Wärmeleistung von 5000 Kilowatt sein, der in erster Linie für Forschungszwecke bestimmt ist. In der Anlage, der Laboratorien für Chemie, Physik, Metallurgie, Elektronik, Biologie, Medizin und Agrarökologie angeschlossenen werden sollen, werden etwa 120 Wissenschaftler, Techniker und Hilfskräfte beschäftigt sein.

Als zweite Stufe ist die Errichtung eines sogenannten Materialtest-Reaktors geplant, der insbesondere für die metallurgische Industrie von Interesse ist. Als dritte Stufe ist der Bau einer Krafwerkreaktorart vorgesehen. Jede Stufe dürfte einen Investitionsaufwand von rund 100 Millionen Schilling erfordern.

Mit dem Bau des Swimming-Pool-Reaktors, dessen Errichtung in der Ministerratsitzung vom 5. November 1957 bereits grundsätzlich genehmigt wurde, soll noch in diesem Frühjahr begonnen werden. Die Bauzeit wird etwa zwei Jahre betragen, so daß mit der Fertigstellung der dritten Stufe, die die Erzeugung elektrischer Energie mittels Atomkraft einleiten soll, nicht vor 8 bis 10 Jahren zu rechnen ist.

Schwierige Wahl des Aufstellungsortes

Nach wie vor verursacht die Wahl des Aufstellungsortes den Experten einiges Kopfzerbrechen. Die Absicht, den ehemaligen Flugplatz bei Götzendorf auf dem Wiener Boden für die Errichtung des Reaktorzentrum heranzuziehen, stößt neuerdings deshalb auf Schwierigkeiten, weil ein beträchtlicher Teil des umliegenden Areals in ein Rückstellungsverfahren einbezogen ist. Dadurch leben andererseits wieder Entschädigungsansprüche jener Bauern auf, deren Gründe seinerzeit zur Errichtung des Flugplatzes enteignet wurden. An und für sich haben geologische und hydrographische Untersuchungen ergeben, daß dieses Gelände für die Aufstellung eines Atomreaktors besonders geeignet wäre. Neuerdings wird auch das Angebot des Bürgermeisters von Seibersdorf, einer südlich von Götzendorf gelegenen Ortschaft, geprüft, das Reaktorzentrum auf besonders

minderwertigen Gründen dieser Gegend zu errichten.

Forschung nach spaltbarem Material

Obwohl das für den Betrieb des ersten österreichischen Reaktors erforderliche spaltbare Material durch Bereitstellung seitens der USA sichergestellt ist, bemüht sich die Österreichische Studiengesellschaft auch um Erschließung inländischer Quellen. Sie hat die Geologische Bundesanstalt in Wien beauftragt, ein Forschungsprogramm zur Untersuchung österreichischer Vorkommen spaltbarer Materials auszuarbeiten. Aussicht zur Auffindung verwertbarer Urananreicherungen bieten Flußande sowie Erdölsondenwasser des Wiener Beckens. Auch gewisse Gneisarten aus der Gegend Naßfeld-Mallnitz weisen einen Urangehalt von 22,5 Gramm je Tonne auf.

Eine besondere Möglichkeit der Urangewinnung wird in der Asche von Braunkohle aus dem Zillingdorfer Revier erblickt. Untersuchungen haben ergeben, daß diese Asche rund 100 Gramm Uran pro Tonne enthält. Wenn daher das in letzter Zeit wieder in den Vordergrund getretene Projekt, bei Zillingdorf ein Dampfkraftwerk auf der Basis des vorhandenen Kohlenflözes zu errichten, verwirklicht wird, könnten dort bei dem geschätzten Vorkommen von 30 Millionen Tonnen Braunkohle mit 20 Prozent Aschengehalt etwa 600 Tonnen Uran gewonnen werden. Die Braunkohle von Zillingdorf würde daher in zweifacher Weise der Energieerzeugung dienen.

Der Lebenshaltungskostenindex im Februar

Der Lebenshaltungskostenindex, berechnet vom Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik, ist von Mitte Jänner bis Mitte Februar 1958 um 0,3 Prozent von 967,78 auf 964,48 Punkte gefallen und liegt um 4,1 Prozent höher als im gleichen Vorjahrsmonat. Im einzelnen haben sich Eier saisongemäß weiter verbilligt, so daß der Nahrungsmittelindex um 0,7 Prozent gesunken ist. Bei den übrigen im Indexschema noch aufgenommenen Waren und Leistungen wurden weder Verbilligungen noch Verteuerungen festgestellt. Die Gegenüberstellung der Monate Jänner und Februar 1958 zeigt in den einzelnen Bedarfsgruppen folgendes Bild:

	1945 = 100	Jänner	Februar
Gesamt		967,78	964,48
Nahrungsmittel		1021,45	1014,56
Genußmittel		990,48	990,48
Bekleidung		976,36	976,36
Wohnung		529,03	529,03
Beleuchtung und Beheizung		1365,73	1365,73
Haushaltungsgegenstände		1181,40	1184,16
Reinigung und Körperpflege		797,16	797,16
Bildung und Unterhaltung		641,62	641,62
Verkehrsmittel		1131,35	1131,35
Schulbedarf		620,82	620,82

Antrittsbesuch des deutschen Konsuls

Der neue Konsul der deutschen Bundesrepublik für Kärnten und Steiermark, Doktor Abraham Frowein, stattete am 14. Februar Landeshauptmann Wedenig, den Landeshauptmannstellvertreter Kraßnig und Ferlitsch sowie Landesamtsdirektor Newole seinen Antrittsbesuch ab. Dr. Frowein ist der Nachfolger des vor kurzem nach Bonn zurückgekehrten Konsuls Dr. Karl Born. Es wird in Erinnerung gebracht, daß sich die Amtsräume des Konsulats der deutschen Bundesrepublik in Klagenfurt, Mießtalerstraße 14, befinden.

Das jugoslawische Generalkonsulat

Das Generalkonsulat Klagenfurt der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien, das bisher in der Getreidegasse amtierte, hat nun seine Amtsräume in die Radetzkystraße 26 verlegt, die nun im eigenen Hause untergebracht sind. Das neue Gebäude des jugoslawischen Generalkonsulats, ein ganz moderner Bau nach den Plänen des Architekten Dipl.-Ing. Johann Oswald, der auch das Hotel „Korotan“ der slowenischen Genossenschaften in Sekirn erbaut hatte, wurde am 15. Februar im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Behörden feierlich eröffnet. Generalkonsul Mladen Devide konnte unter den Festgästen Landeshauptmann Wedenig, Lhstv. Kraßnig, Landesrat Sima, den Vizepräsidenten des Kärntner Landtages, Ritscher, Landesamtsdirektor Newole mit Bezirkshauptleuten, Sicherheitsdirektor Hofrat Dr. Odlasek und Landesgendarmereikommandant Oberst Korytko, den italienischen und schwedischen Konsul, Bürgermeister Außerwinkler, Vizebürgermeister Scheucher und Stadtrat Novak, den Handelskammerpräsidenten Dipl.-Ing. Pfrimer, den Leiter der Finanzlandesdirektion Dr. Sveceny u. a. begrüßen. In seinen zweisprachigen Ausführungen dankte Generalkonsul Devide namens des jugoslawischen Außenministeriums den Bundesbehörden für die Bereitstellung des Baugrundes, auf dem nun das moderne Gebäude in zweijähriger Bauzeit errichtet werden konnte. Während ein Teil der Baumaterialien aus Jugoslawien eingeführt wurde, beschäftigte das Konsulat durchwegs heimische Firmen. Die unteren Räume des neuen mit viel Geschmack erbauten Gebäudes, das Photomontagen, Teppiche, und moderne Holzverkleidungen farbenfreudig zieren, werden dem jugoslawischen Fremdenverkehr und der Visumausgabe dienen, während im oberen Stockwerk die Büros des Generalkonsuls untergebracht sind.

ERP-Kredite für Kärntner Fremdenverkehrsbetriebe

In der 100. Sitzung der Interministeriellen Finanzierungskomitees wurden an insgesamt 15 Kärntner Fremdenverkehrsbetriebe bereits ERK-Kredite in der Höhe von 4.980.000 Schilling genehmigt. Vor kurzem fand nun unter dem Vorsitz des Fremdenverkehrsreferenten der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, im Beisein von Frau Ministerialrat Dr. Negbauer vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine weitere Sitzung des Landesarbeitsausschusses für Fremdenverkehr statt, in der die noch beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in Wien anhängigen Ansuchen um Gewährung von ERP-Krediten besprochen wurden. Insgesamt wurden einvernehmlich mit den daran beteiligten Fremdenverkehrsstellen des Landes 24 Ansuchen behandelt und ihrer Dringlichkeit nach gereiht. Mit der Genehmigung bzw. Überweisung der beantragten Kredite ist voraussichtlich bis August dieses Jahres zu rechnen.

Ausbau der Ortsdurchfahrt Millstatt

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe, mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau der Vergabe der Arbeiten für die Ausführung des Westabschnittes der Ortsdurchfahrt Millstatt (km 5875 bis 6730 der Millstätter Bundesstraße) zugestimmt. Die Baukostensumme beträgt vier Millionen Schilling.

Bundesbeitrag für Schadensbehebung an der Görtzschitz

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat für die Hochwasserschadensbehebung an der Görtzschitz bei km 21,7 der Görtzschitzaler Bundesstraße einen Beitrag in der Höhe von 23.000 Schilling genehmigt.

Redewettbewerb für die Jugend

Im Rahmen des von der Österreichischen Liga für die Vereinten Nationen in allen Bundesländern veranstalteten Redewettbewerbes für Mittelschüler und die werktätige Jugend findet der Wettbewerb für Kärnten (Schlußbewerb in Wien) am Montag, den 24. Februar 1958, um 15 Uhr im Großen Rathaussaal in Klagenfurt statt. Diese Veranstaltung ist öffentlich.

Der modernste Schlachthof Österreichs

Von der Stadtgemeinde St. Veit in zwei Jahren erbaut — Eröffnung durch Lhptm. Wedenig

In zweijähriger Bauzeit wurde in St. Veit a. d. Glan der städtische Schlachthof, der modernste Österreichs, am 14. Februar im Beisein zahlreicher Gäste, vor allem der Bürgermeister von Villach und Spittal, wo ebenfalls Schlachthäuser errichtet werden sollen, durch Landeshauptmann Wedenig feierlich seiner Bestimmung übergeben.

Nach der Begrüßung der Gäste durch Bürgermeister Hubert Zankl, unter ihnen Landeshauptmann Wedenig, Bezirkshauptmann Dr. Oberlerchner, Bürgermeister Timmerer, Villach, Bürgermeister Schober, Spittal a. d. Drau, ferner die Gemeinderäte von Sankt Veit und Vertreter des Handels und Gewerbes, erstattete Stadtrat Mörth einen Bericht über das Schlachtvolumen der Stadt St. Veit, das schon lange den Bau eines Schlachthofes rechtfertigt. Der im Jahre 1896 erbaute Schlachthof entsprach in keiner Weise den Bedürfnissen der Stadt. Aus gesundheitspolizeilichen Notwendigkeiten mußte das Verarbeiten von Stechvieh untersagt werden.

590.000 kg Fleisch verbraucht St. Veit

Wie Stadtrat Mörth weiter berichtete, wurden im Jahre 1957 über 1000 Großtiere mit einem Nutzwert von 260.000 kg geschlachtet, nämlich 37 Pferde, 326 Ochsen, 153 Stiere, 375 Kühe und 134 Kalbinnen;

außerdem 3845 Schweine und 1172 Kälber, die aber noch nicht dem Schlachthofzwang unterworfen waren. Insgesamt betrug der Fleischverbrauch in St. Veit im Vorjahre rund 590.000 kg.

Wie dem technischen Bericht des Planers Arch. Dipl.-Ing. Cemernjak zu entnehmen ist, gehört der neuerbaute Schlachthof zu den ersten Anlagen in Österreich, der alle technischen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte enthält. Nach eingehenden Studien wurde mit dem Bau eines Schlachthofes mit zwei Schlachthallen, eine für Rinder und Pferde und eine für Schweine, Kälber, Schafe und Ziegen, ferner eine Kuttelei, die zwischen den Hallen liegt, einer Abhängehalle, einer Abholhalle, einem Kühlraum für das Großvieh, einem für Schweine und Kälber, einem Zellenkühlraum für Fleischvorräte und den erforderlichen Nebenräumen wie Büro, Tierarztzimmer, Maschinenraum usw. begonnen. Das Kesselhaus und die Warteställe wurden im alten

Schlachthaus eingebaut. Diese modernen Einrichtungen erleichtern die mühevollen Handarbeit des Schlachthausbetriebes gewaltig, während seine Anlagen der Hygiene in jeder Hinsicht dienen.

Namens der Fleischhauer von St. Veit sprach Innungsmeister Ellersdorfer. Er würdigte die Bestrebungen der Gemeindeverwaltung und bezeichnete den Schlachthof als gegebene Tatsache und das Beste auf dem Gebiet der Schlachthanlagen.

Ein Projekt von fast 5 Millionen Schilling

Hierauf beglückwünschte Landeshauptmann Wedenig die Gemeinde zu ihrem mutigen Entschluß, ein modernes Schlachthaus zu bauen und so der Bevölkerung den Fleischkonsum hygienisch zu sichern. Die neuen Schlachthanlagen — ein Projekt von fast fünf Millionen Schilling — wurden im Sinne der Vermehrung der Bevölkerung geplant und kommende Generationen werden den gegenwärtigen Stadtvätern noch zu Dank verpflichtet sein, erklärte der Landeshauptmann und übergab das Bauwerk seiner Bestimmung.

An die Feier schloß sich die Besichtigung der Schlachthofräume und -einrichtungen.

Eine Reihe heimischer Firmen wurde hier durch zwei Jahre hindurch beschäftigt und alle entledigten sich ihrer Aufträge zur vollsten Zufriedenheit der Bauherrn. Bis auf die technische Einrichtung, die von der deutschen Spezialfirma für Schlachthofbau Stohrer in Leonberg, Württemberg, stammt, sind alle mechanischen Anlagen von österreichischen Firmen geliefert oder erbaut. Für die Innenarbeiten zeichnen vorwiegend St.-Veiter Handwerksbetriebe verantwortlich, die prompte Arbeit lieferten. Die Frigomatic-Kühleinrichtungen wurden von den Escher-Wyß-Werken, Bregenz-Lauterach, während die Korkisolierung der Kühlräume die Korksteinfabrik vorm. Kleiner & Bockmayer Wien, geliefert und montierte. Ein besonders heikles Kapitel bei Schlachthofhallen bildet der Bodenbelag, von dem besondere Eigenschaften, vor allem Härte, Rutschsicherheit und Widerstand gegen die zerstörende Einwirkung von Blut und tierischen Exkrementen verlangt werden. Dieses Problem hat die Firma Smereker durch die Herstellung des sogenannten Kieserling-Betonbodens und des Durocret-Hartbetons nach Schweizer Lizenz ideal gelöst. Diese Firma verlegte auch in den Räumen des Tierarztes einen farbigen Gußasphalt (Triphalt).

Jede einzelne Werkstätte leistete ihren Beitrag ihres guten handwerklichen und technischen Könnens zum Schlachthofbau, wobei auf die nachfolgenden Firmen besonders verwiesen wird:

ESCHER-WYSS-KÜHLUNG

Kühlanlagen Gesellschaft m. b. H.
Bregenz-Lauterach

Kühl- und Gefrieranlagen für jeden Verwendungszweck

Kälte-, Wärme- und Schallisierungen

Isolierung von Kühlräumen und Anlagen mit „Supremit“-Korksteinplatten u. „Frigolit“-Schaumstoffplatten

Korksteinfabrik Aktiengesellschaft

VORMALS KLEINER & BOCKMAYER

Kostenlose Beratung und Auslieferungslager:
KLAGENFURT, VIKTRINGER STR. 7, Tel. 54-14

Türen und Inneneinrichtungen

ALOIS MOSER

Tischlerei

ST. VEIT A. D. GLAN

Klagenfurter Straße 70

Panger & Sohn

Spenglerei
Sanitäre Installation
Zentralheizungen

St. Veit an der Glan

Unterer Platz 14
Telephon: St. Veit 405

Moderne Oberflächengestaltung in Dispersionstechnik, Steinemaille und mit chemikalienfesten Zweitopflacken

synmalon

SYNTHESA

LINZ - WIEN - MÜNCHEN

Ausführung:

LEOPOLD SUCHER

St. Veit an der Glan

AUG. KNESL

WELS, OÖ.

Repräsentanz für Österreich

W. STOHRER

Schlachthofbau

LEONBERG

Württemberg

PORTALBAU

Franz Sauritschnig

SCHLOSSEREI

St. Veit an der Glan
Bräuhausgasse 25 a
Telefon Nr. 226

ZIMMEREI UND TISCHLEREI

FRANZ EBNER

ST. VEIT AN DER GLAN, PARKASSE 4

empfehlenswert für Ausführung aller einschlägigen Arbeiten

Straßenbauunternehmung

Dipl.-Ing. O. Smereker & Co.

Wien - Graz - Salzburg - Klagenfurt

früher The Neuchatel Asphalte Company - älteste österreichische Asphalt-Unternehmung

Filiale Klagenfurt Ebentaler Straße 94, Telefon 56-14

- Spezial-Hartbeton „Durocret“ in den Farben Grau, Rot und Grün
- „TRIPHALT“ farbiger Bodenbelag aus Gußasphalt
- „KIESERLING-BETON“ Spezialbeton für Schlachthof- und Industriefußboden
- Ausführung sämtlicher Straßen- und Wegebauten
- Isolierungen und Schwarzdeckungen

Amtlicher Anzeiger

Sicherheitsdirektion für Kärnten Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 29. Jänner 1958, Zahl II/66/2/58, den Verein **Trachten- und Heimatverein „Glantalerbuam“** mit dem Sitz in Klagenfurt gemäß 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst. — Klagenfurt, 12. Februar 1958. — Gesch.-Zeichen: II-66/3/58.

Der Sicherheitsdirektor:
gez. Dr. Odlasek e. h.

Sicherheitsdirektion für Kärnten Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 31. Mai 1957, Zahl II-2864/3/57, den Verein **Touristenverein „Die Naturfreunde“**, Ortsgruppe Eberndorf, mit dem Sitz in Eberndorf gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst. — Klagenfurt, den 12. Februar 1958. — Gesch.-Zeich.: II-2864/4/57.

Der Sicherheitsdirektor:
gez. Dr. Odlasek e. h.

Sicherheitsdirektion für Kärnten Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 10. Mai 1957, Zahl II-2375/1/57, den Verein **„Frauengesangverein Annabichl“**, mit dem Sitz in Klagenfurt gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst. — Klagenfurt, den 12. Februar 1958. — Gesch.-Zeichen: II-2375/3/57.

Der Sicherheitsdirektor:
gez. Dr. Odlasek e. h.

Sicherheitsdirektion für Kärnten Vereinsauflösung

Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten hat mit Bescheid vom 28. November 1957, Zahl II-2798/2/57, den Verein **Touristenverein „Die Naturfreunde“**, Ortsgruppe Feldkirchen, mit dem Sitz in Feldkirchen gemäß § 24 des Vereinsgesetzes 1951, BGBl. Nr. 233, rechtskräftig aufgelöst. — Klagenfurt, den 12. Februar 1958. — Gesch.-Zeich.: II-2798/3/58.

Der Sicherheitsdirektor:
gez. Dr. Odlasek e. h.

Amt der Kärntner Landesregierung KUNDMACHUNG

des **Landeshauptmannes betreffend den Antrag auf Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Feistritz-Pulst**
Der praktische Arzt Dr. Ferdinand Haberl hat beim Amte der Kärntner Landesregierung um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke mit dem Standorte Feistritz-Pulst ange-sucht.

Die Inhaber der umliegenden öffentlichen Apotheken, welche die Existenzfähigkeit ihrer Apotheken durch die Errichtung der neuen ärztlichen Hausapotheke gefährdet erachten, können ihre etwaigen Einsprüche gegen die Neuerichtung in der Frist von längstens vier Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan mündlich oder schriftlich geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen. — Klagenfurt, am 7. Februar 1958.

Für den Landeshauptmann:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
gez. Kraßnig e. h.

Abteilung 11

Sommerkurs an der landwirtschaftlichen Schule Litzlhof bei Spittal an der Drau

Im laufenden Schuljahr war der Andrang zu den landwirtschaftlichen Fachschulen (Burschenschulen) so bedeutend, daß infolge Überfüllung derselben eine große Zahl von Bewerbern keine Aufnahme finden konnte. Da der Zustrom zu diesen landwirtschaftlichen Schulen auch weiterhin anhalten wird und ein dringendes Bedürfnis nach Ausbildung des bäuerlichen Nachwuchses besteht, wird im Sommer 1958 nach Beendigung des Winterlehrganges auch ein Sommerlehrgang für Burschen an der landwirtschaftlichen Schule Litzlhof bei Spittal an der Drau geführt werden, der den gleichen Lehrplan wie die Winterkurse aufweisen wird.

Dieser Sommerkurs wird ungefähr vom 20. April bis 20. September d. J. als erster Jahrgang geführt werden. Da die landwirtschaftliche Schule Litzlhof über eine gut eingerichtete Schulwirtschaft verfügt, erscheint diese Schule für einen Sommerlehrgang besonders geeignet.

Anmeldungen für den ersten Jahrgang dieses Sommerkurses sind bis spätestens 31. März 1958 an die Direktion der landwirtschaftlichen Schule Litzlhof, Post Lendorf an der Drau, zu richten. Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Sommerkurs ist ein Mindestalter von 17 Jahren.

Das Schulgeld beträgt S 130,—, die monatliche Internatsgebühr (Kost und Wohnung) S 280,—. Externisten bezahlen dasselbe Schulgeld und eine Lehrmittelgebühr von S 150,—. Dem Aufnahmeansuchen sind folgende Unterlagen beizufügen: 1. Selbstgeschriebener Le-

benslauf; 2. Abgangszeugnis der Volks- oder Hauptschule und der landwirtschaftlichen Berufsschule; 3. Geburts- oder Taufschein; 4. Staatsbürgerschaftsnachweis; 5. Polizeiliches Führungszeugnis; 6. Amtsrätliches Zeugnis; 7. Verpflichtungserklärung der Eltern bzw. des Unterhaltspflichtigen zur Tragung der Schulkosten.

Abteilung 13, Landesforst-inspektion Kundmachung

Im Herbst 1958 findet beim Amte der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13 (Landesforstinspektion), in Klagenfurt im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen die Staatsprüfung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst statt.

Mit dem Gesuch um Zulassung zur Staatsprüfung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst haben die Kandidaten vorzulegen:

1. den Nachweis über den erfolgreichen Besuch einer Bundesförsterschule; 2. den Nachweis über eine zweijährige praktische Verwendung im Forstdienst nach Absolvierung der Forstschule in einem lehrreichen Forstbetrieb; 3. ein Tagebuch über die zweijährige Nach-praxis nach Absolvierung der Bundesförsterschule. Das Tagebuch muß im Sinne der Bestimmungen des Erlasses des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 17. Dezember 1947, Zl. 39.255-3/47, geführt sein; 4. Tauf- oder Geburtschein; 5. den Nachweis der Staatsbürgerschaft; 6. ein polizeiliches Führungszeugnis.

Die Prüfungstaxe beträgt für Inländer 102 Schilling. Für Ausländer erhöht sich die Taxe auf das Doppelte.

Das Ansuchen um Zulassung zur Staatsprüfung für den Forstschutz- und technischen Hilfsdienst ist mit sechs Schilling und jede Beilage, falls es sich nicht um ein Original handelt, mit 1,50 Schilling zu stempeln.

Das Gesuch ist bis 31. März 1958 unter Beischiuß aller geforderten Unterlagen beim Amte der Kärntner Landesregierung, Abteilung 13 (Landesforstinspektion), in Klagenfurt, Pierlstraße 2, einzubringen.

Klagenfurt, den 10. Februar 1958.

Prüfungssenat für den Dienstzweig „Technischer Fachdienst“

Als Frühjahrstermin der Prüfung für den Dienstzweig „Technischer Fachdienst“ wird die Woche vom

5. bis 9. Mai 1958

festgesetzt. Die Prüfungstage werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 28. März 1958, entsprechend § 5 der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 23. November 1955, BGBl. Nr. 234, betreffend die Prüfung für den

Dienstzweig „Technischer Fachdienst“

mit den geforderten Unterlagen (Auszug aus dem Ständesaussweis mit Art und Dauer der bisherigen Verwendung des Prüflings und Ergebnis der Gesamtbeurteilung sowie Angabe der speziellen Fachgebiete), im Dienstweg an den Vorsitzenden des Prüfungssenates für den Dienstzweig „Technischer Fachdienst“ beim Amte der Kärntner Landesregierung zu richten. Klagenfurt, den 17. Februar 1958.

Der Vorsitzende des Prüfungssenates:
gez. Dipl.-Ing. Schmid e. h.
Wirkl. Hofrat

Prüfungssenat für den Dienstzweig „Mittlerer technischer Dienst“

Als Frühjahrstermin der Prüfung für den Dienstzweig „Mittlerer technischer Dienst“ wird die Woche vom

5. bis 9. Mai 1958

festgesetzt. Die Prüfungstage werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind spätestens bis 28. März 1958, entsprechend § 5 der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 23. November 1955, BGBl. Nr. 235, betreffend die Prüfung für den

Dienstzweig „Mittlerer technischer Dienst“

mit den geforderten Unterlagen (Auszug aus dem Ständesaussweis mit Art und Dauer der bisherigen Verwendung des Prüflings und Ergebnis der Gesamtbeurteilung sowie Angabe der speziellen Fachgebiete), im Dienstweg an den Vorsitzenden des Prüfungssenates für den Dienstzweig „Mittlerer technischer Dienst“ beim Amte der Kärntner Landesregierung zu richten. Klagenfurt, den 17. Februar 1958.

Der Vorsitzende des Prüfungssenates:
gez. Dipl.-Ing. Schmid e. h.
Wirkl. Hofrat

Prüfungssenat für den Dienstzweig „Gehobener technischer Fachdienst“

Als Frühjahrstermin der Prüfung für den Dienstzweig „Gehobener technischer Fachdienst“ wird die Woche vom

5. bis 9. Mai 1958

festgesetzt. Die Prüfungstage werden noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Ansuchen um Zulassung zur Prüfung sind

Das AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG und die PERSONALVERTRETUNG gibt bekannt, daß Frau

Anna Kienzer

Vertragsbedienstete

am 16. Februar 1958 an den Folgen eines tragischen Unfalles verschieden ist. Die Verstorbene hat sich in langjähriger Dienstzeit bei der Bezirkshauptmannschaft in Wolfsberg durch vorbildliche Pflückerfüllung und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet. Das Amt und die Kollegenschaft bedauern den Verlust einer treuen Mitarbeiterin, der sie stets ein ehrendes Gedenken bewahren werden. Das Begräbnis fand am Mittwoch, den 19. Februar 1958, um 15 Uhr auf dem Friedhof in Wolfsberg-St. Jakob, ausgehend von der Aufbahnhalle im Landeskrankenhaus Wolfsberg, statt. Klagenfurt, am 17. Februar 1958

spätestens bis 28. März 1958, entsprechend § 5 der Verordnung des Bundeskanzleramtes vom 23. November 1955, BGBl. Nr. 233, betreffend die Prüfung für den

Dienstzweig „Gehobener technischer Fachdienst“

mit den geforderten Unterlagen (Auszug aus dem Ständesaussweis mit Art und Dauer der bisherigen Verwendung des Prüflings und Ergebnis der Gesamtbeurteilung sowie Angabe der speziellen Fachgebiete), im Dienstweg an den Vorsitzenden des Prüfungssenates für den Dienstzweig „Gehobener technischer Fachdienst“ beim Amte der Kärntner Landesregierung zu richten. Klagenfurt, den 17. Februar 1958.

Der Vorsitzende des Prüfungssenates:
gez. Dipl.-Ing. Schmid e. h.
Wirkl. Hofrat

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt

Kundmachung

Über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 10. Februar 1958, Zl. 295-IV-4/58/Ka/Sü, werden gemäß §§ 29 und 68 (1) des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, in Verbindung mit § 31 (1) und 33 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, auf Grund des eingetretenen Tauwetters für die nachstehend angeführten Straßenzüge im Bereich des Verwaltungsbereiches Klagenfurt mit sofortiger Wirkung folgende Gewichtsbegrenzungen verfügt:

A) Bundesstraßen:

I. Befahrbar für Fahrzeuge bis 12 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 16 Tonnen Gesamtgewicht:
1. Triester Straße; 2. Packer Straße; 3. Loiblpaßstraße von Klagenfurt bis Strau; 4. Rosental-Bundesstraße von der Bezirksgrenze bei Suetschach bis Strau.

II. Befahrbar für Fahrzeuge bis 7 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 10 Tonnen Gesamtgewicht:

Görtschitztalstraße von Klagenfurt bis Brückl.

III. Befahrbar für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 7 Tonnen, Unimog und Traktoren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht:

1. Loiblpaßstraße von Strau bis zur Staatsgrenze; 2. Grafensteiner Bundesstraße von Schloß Rain bis zur Annabrücke; 3. Rosentalstraße von Kirschenheuer bis Freibach; 4. Turracher Straße von Klagenfurt bis Feldkirchen.

B) Landesstraßen:

IV. Befahrbar für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 7 Tonnen, Unimog und Traktoren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht:

1. Ortsdurchfahrt Wölfnitz der Hallegger Straße; 2. Ottmanacher Straße vom Bahnhof bis zum Ort Maria-Saal; 3. Magdalensbergstraße.

V. Befahrbar für Fahrzeuge bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, Unimog und Traktoren mit Anhänger sowie Fuhrwerke bis 2 Tonnen Gesamtgewicht:

1. Karnburger Straße von Tessendorf bis Karnburg; 2. Mitterteichstraße; 3. Tudsenscher Straße; 4. Hallegger Straße mit Krumpendorfer Ast; 5. Seltenheimer Straße; 6. Treffelsdorfer Straße; 7. Poggersdorfer Straße; 8. Wörthersee-Südufer-Straße; 9. Keutschacher Straße; 10. Krottendorfer Straße; 11. Reifnitzer Straße; 12. Pyramidenkogelstraße; 13. Exzelsiorstraße; 14. Augsdorfer Straße; 15. Farrendorfer Straße; 16. Köttmannsdorfer Straße; 17. Miegerer und Obermiegerer Straße ab Ebental; 18. Gradnitzer Straße; 19. Niederdorf-Zeller Straße; 20. Gölt-schacher Straße; 21. Thoner Straße; 22. Waldischer Straße; 23. Zell-Mitterwinkelstraße; 24. Unterloibler Straße; 25. Windisch-Bleiberger Straße; 26. St.-Kanzianer Straße; 27. Sand bis St. Peter Straße.

VI. Befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht:

1. Tentschacher Straße; 2. Klein-St. Veiter Straße; 3. Flatschacher Straße; 4. Karnburger Straße ab Karnburg; 5. Hörzendorfer Straße; 6. Ottmanacher Straße von Maria-Saal bis Pischeldorf; 7. Arndorfer Straße; 8. Töltschacher Straße; 9. Timenitzer Straße; 10. Sankt-Michaeler Straße.

Das Straßenstück der Poggersdorfer Landesstraße Dolina bis Oberwuchl (800 m) wird von der Gewichtsbegrenzung über Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt ausgenommen.

Die vorangeführten mit Gewichtsbegrenzung belegten Straßenzüge werden an den

Anfangs- und Endstellen durch Verbotstafeln nach § 35 (2) Straßenpolizeigesetz mit Angabe des zulässigen Gesamtgewichtes gekennzeichnet.

Die Beschränkung wird in dem Zeitpunkt wirksam, in dem die Fahrbahndecke schneefrei ist und unter dem Raddruck nachgibt. Ist ein Straßenzug auch nur an einer Stelle aufgeweicht, so gilt die Gewichtsbegrenzung für seine gesamte Länge. Diese Beschränkungen treten außer Kraft, sobald die Fahrbahn infolge starken Frostes oder Abtrocknung unter dem Raddruck nicht mehr nachgibt. Maßgebend für diese Feststellung ist für den Bereich der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt das Straßenbauamt Klagenfurt. Bei Eintritt neuerlichen Frostaufganges werden die angeordneten Verkehrsbeschränkungen ohne weitere Ankündigung wieder wirksam.

Von der Verkehrsbeschränkung sind die im § 23 (1) Straßenpolizeiverordnung genannten Fahrzeuge sowie jene der Bundes- und Landesstraßenverwaltung ausgenommen. Das gleiche gilt auch für die fahrplanmäßigen Kurswagen der ÖBB, der Postverwaltung und der Privatlinien, soweit sie der Beförderung von Personen dienen. Soweit für bestimmte Omnibuslinien anlässlich der Fahrbewilligung seinerzeit die Einstellung der Fahrten bei Tauwetter vorgeschrieben wurde, ist diesem Antrag sofort nachzukommen.

Die Fahrer der Limienautobusse werden angewiesen, auf den Straßen den ausgefahrenen Spurrinnen auszuweichen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen nicht nur mit Verwaltungsstrafen belegt werden, sondern, daß in nachweisbaren Fällen die Kraftfahrzeughalter auch für die Kostentragung einer allfälligen Schadensbehebung der Fahrbahn herangezogen werden können. Bei Benützung von Schnee- und eisfreien Straßenstrecken ist die Verwendung von Schneeketten verboten. — Klagenfurt, am 13. Februar 1958. — 6 V 2/58-2.

Der Bezirkshauptmann:

gez. i. V. Dr. Hinterberger e. h.

Bezirkshauptmannschaft Villach

Verkehrsbeschränkungen infolge Tauwetters

Über Antrag des Straßenbauamtes Villach vom 12. Februar 1958 werden zufolge Eintritt von Tauwetter zur Vermeidung von Fahrschäden an Bundesstraßen auf Grund des § 29 Straßenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 46/47 vom 12. Dezember 1946 in Verbindung mit § 66 Abs. 1 leg. cit. sowie an Landesstraßen auf Grund des § 29 des Straßenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 46/47 in Verbindung mit § 69 leg. cit. für nachfolgende Straßenzüge im Bezirk Villach Verkehrsbeschränkungen ab sofort angeordnet:

Bundesstraßen:

1. Befahrbar für LKW bis 12 Tonnen Gesamtgewicht, für LKW samt Anhänger bis 16 Tonnen Gesamtgewicht:

Triester Straße: Von der Bezirksgrenze in Velden über Villach bis zur Bundesgrenze bei Thörl.

2. Befahrbar für LKW bis 8 Tonnen Gesamtgewicht, für LKW samt Anhänger bis 10 Tonnen Gesamtgewicht:

Drautalstraße: Von der Abzweigung von der Triester Straße in Villach bis zur Bezirksgrenze bei Rothenthurn.

3. Befahrbar für LKW bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, für LKW mit Anhänger bis 7 Tonnen Gesamtgewicht, für Unimog und Traktoren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht:

a) Millstätter Straße: Von der Bezirksgrenze in Radenthein bis zur Einbindung in die Triester Straße in Seebach bei Villach.

b) Ossiacher Straße: Von der Bezirksgrenze bei St. Urban bis zur Einbindung in die Millstätter Straße in Seebach bei Villach.

c) Rosentalstraße: Von der Bezirksgrenze im kleinen Suchagraben bis zur Einbindung in die Triester Straße bei Fürnitz.

d) Wurzenpaßstraße: Von der Abzweigung von der Triester Straße bei Hart bis zum Wurzenpaß.

4. Befahrbar für LKW bis 5 Tonnen Gesamtgewicht einschließlich Anhänger, für Unimog und Traktoren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, für Fuhrwerke bis 1 Tonne Gesamtgewicht:

Gailtalstraße: Von der Abzweigung der Triester Straße bei Hohenthurn bis zur Bezirks-grenze bei Emmersdorf.

nen, Anhänger von über 2 Tonnen und Fuhrwerke von über 1 Tonne mit sofortiger Wirksamkeit bis auf Widerruf gemäß §§ 3 und 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46 aus 1947, und § 31 der Straßenpolizeiordeung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59, gesperrt.

Diese Verkehrsbeschränkung gilt, sobald die Fahrbahndecke schneefrei ist, unter dem Raddruck nachgibt und nicht fest und unnachgiebig gefroren oder trocken ist.

Für Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes (§ 23 Straßenpolizeiordeung) und für Linienfahrzeuge der ÖBB, der Postverwaltung und der Privatlinien, soweit sie der Post- und Personenbeförderung dienen, gilt die Verkehrsbeschränkung nicht.

Die Verwendung von Schneeketten, Greifern, Stollen und dergleichen auf schneefreien Straßen ist ausnahmslos verboten.

Die gesperrten Straßenzüge werden am beiderseitigen Beginn durch Verbotsschilder nach § 35 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes mit Angabe des zulässigen Gesamtgewichtes (ohne Anhänger) von der Bundes- und Landesstraßenverwaltung gekennzeichnet.

Jede Übertretung dieser Verkehrsbeschränkungen wird gemäß § 72 des Straßenpolizeigesetzes unnachsichtlich und streng geahndet. Außerdem werden die Verantwortlichen bei nachgewiesenem Schaden an der Straße oder deren Einrichtungen zum Schadenersatz herangezogen (§ 72 Straßenpolizeigesetz, § 30 BStG und § 63 Kärntner Straßengesetz). — Wolfsberg, am 13. Februar 1958. — 6 V 10/58-2.

Der Bezirkshauptmann:
gez. i. V. Dr. Unterkreuter e. h.

Bezirkshauptmannschaft
Hermagor

Verkehrsbeschränkungen infolge Tauwetters

Auf Antrag des Straßenbauamtes Villach werden gemäß § 29 des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/47, wegen Eintrittes der Auftauperiode und allgemeiner Erweichung der Fahrbahn bis auf weiteres folgende Gewichtsbeschränkungen angeordnet:

I. Eine Gewichtsbeschränkung bis zu 5 Tonnen Gesamtgewicht für Kraftfahrzeuge, bis zu 3 Tonnen Gesamtgewicht für Unimog und Traktore mit Anhängern und bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht für Fuhrwerke:

1. auf der Gailltaler Bundesstraße von der Bezirksgrenze bei Emmersdorf bis Kötschach-Wetzmann (Beginn der Lesachtaler Bundesstraße);

2. auf der Plöckenpaß-Bundesstraße von der Bezirksgrenze am Gaillberg bis Mauthen und weiter bis zum Plöckenpaß.

II. Eine Gewichtsbeschränkung bis zu 3 Tonnen Gesamtgewicht für Kraftfahrzeuge und bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht für Unimog, Traktore mit Anhängern und Fuhrwerke:

3. auf der Lesachtaler Bundesstraße von Wetzmann bis Luggau (Bezirks- und Landesgrenze);

4. auf allen Landesstraßen des Bezirkes Hermagor, und zwar:

- 1. Würmlacher Straße; 2. Naßfeldstraße; 3. Eggeralmstraße; 4. Rattendorfer Straße; 5. Gitschtaler Straße; 6. Egger Straße; 7. Paßriacher Straße; 8. Vorderberger Straße; 9. Kreuzner Straße.

Diese Beschränkung tritt sofort in Kraft. Bei festgefrorener Fahrbahn kann von der Gewichtsbeschränkung Abstand genommen werden. Die Straßenmeistereien Hermagor und Kötschach entscheiden im Zweifelsfalle darüber, ob die Fahrbahn als hartgefroren anzusehen ist. Ist ein Straßenzug nur an einer Stelle aufgeweicht, so gilt für seine Gesamtlänge die Gewichtsbeschränkung.

Das Straßenbauamt Villach wird unter einem gemäß § 29 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes ermächtigt, vorstehende Gewichtsbeschränkung durch Aufstellung der vorgeschriebenen Vorschristfahnen jeweils am Anfang und am Ende des Straßenzuges zu kennzeichnen.

Von der Verkehrsbeschränkung sind die im § 23 Abs. 1 der Straßenpolizeiordeung genannten Fahrzeuge, ferner die fahrplanmäßigen Fahrzeuge des periodischen Personentransportes sowie jene der Bundes- und Landesstraßenverwaltung ausgenommen. Die Fahrer (Lenker) solcher Fahrzeuge sind verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß keine Beschädigung von Straßen und deren Zubehör verursacht wird.

In zwingenden Fällen (im öffentlichen Interesse) kann im Wege des Straßenbauamtes Villach bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft um die Ausnahme von der Gewichtsbeschränkung angesucht werden.

Auf das Verbot der Benützung von Schneeketten auf schneefreier Fahrbahn, und zwar bei Fuhrwerken (§ 57 Abs. 4 der Straßenpolizeiordeung) sowie Kraftfahrzeugen (§§ 6 und 85 Abs. 7 Kraftfahrzeuggesetz 1955) wird besonders hingewiesen.

Übertretungen vorstehender Verkehrsbeschränkung werden gemäß § 72 der Straßenpolizeiordeung mit Geld- oder Arreststrafen, bei erschwerenden Umständen mit dem Höchstsatze geahndet.

Gemäß § 30 des Bundesstraßengesetzes, BGBl. Nr. 59/48, gemäß § 63 Abs. 3 des Straßengesetzes vom 7. Juli 1955, LGBl. Nr. 24, sowie gemäß § 72 Straßenpolizeigesetz, BGBl. Nr. 46/47, kann bei nachweisbarer Beschädigung der Straßendecke der Urheber des Schadens zur Tragung der Wiederherstellungskosten herangezogen werden. Dies gilt insbesondere auch für den Fall einer Ausnahme-genehmigung. — Hermagor, den 11. Februar 1958. — Zl. 6 V 2/58-4.

Der Bezirkshauptmann:
gez. Dr. Schwarz e. h.

Politische Expositur Feldkirchen

Kundmachung

Auf Antrag des Straßenbauamtes Klagenfurt vom 10. Februar 1958 werden wegen Eintritt von Tauwetter und der damit verbundenen Aufweichung der Fahrbahnen gemäß § 29 (1) des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46/1947, für folgende Straßenzüge ab sofort nachstehende Gewichtsbeschränkungen verfügt:

I. Befahrbar für Fahrzeuge bis 7 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 10 Tonnen:

1. Turracher Bundesstraße von Feldkirchen bis zur Abzweigung der Teuchener Landesstraße.

II. Befahrbar für Fahrzeuge bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 7 Tonnen, Unimog und Traktoren mit Anhänger bis 3 Tonnen Gesamtgewicht:

1. Ossiacher Bundesstraße von der Bezirksgrenze in Tauchendorf bis zur Bezirksgrenze in St. Urban a. O.;

2. Turracher Bundesstraße von der Bezirksgrenze in Albern bis Feldkirchen und von der Abzweigung der Teuchener Straße bis Turracher Höhe;

3. Gurktal-Bundesstraße von der Bezirksgrenze in Lebnitz bis Feldkirchen.

III. Befahrbar für Fahrzeuge bis 3 Tonnen Gesamtgewicht, mit Anhänger bis 5 Tonnen Gesamtgewicht, Unimog und Traktoren mit Anhänger sowie Fuhrwerke bis 2 Tonnen Gesamtgewicht:

1. Ossiacher-Südufer-Landesstraße von der Bezirksgrenze in Ossiach bis Feldkirchen;

2. Sinitzer Straße von der Abzweigung bei Hammer bis Sinitz;

3. Kleinkirchheimer Straße.

IV. Befahrbar für Fahrzeuge bis zu 1 Tonne Gesamtgewicht:

1. Sinitzer Straße von Sinitz bis zum Urschwert; 2. Bleistätter-Moorstraße; 3. Glantschach-Liemberger Straße; 4. Klein-St.-Veiter Straße; 5. Flatschacher Straße; 6. Teuchener Straße; 7. Wimitzer Straße; 8. Naßweger Straße.

Von dieser Verkehrsbeschränkung sind die im § 23 (1) Straßenpolizeiordeung genannten Kraftfahrzeuge und jene der Bundes- und Landesstraßenverwaltung ausgenommen. Die fahrplanmäßigen Kurswagen der ÖBB, der Postverwaltung und der Privatlinien, soweit sie der Beförderung von Personen dienen, unterliegen im allgemeinen nicht dieser Verkehrsbeschränkung, sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen einzustellen oder zumindest soweit wie möglich einzuschränken. Die Fahrer der Linienomnibusse werden hiemit angewiesen, auf den Straßen den ausgefahrenen Spurrinnen auszuweichen.

In äußerst dringenden Fällen (lebenswichtige Fuhren) kann bei der Politischen Expositur Feldkirchen im Wege des Straßenbauamtes Klagenfurt um eine Ausnahme von diesen Verkehrsbeschränkungen angesucht werden (§ 34 Straßenpolizeiordeung). Ausnahmeanträge sind mit einer 6-S-Stempelmarke zu vergebühren. Solche Anträge haben aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn es sich um Fahrten handelt, die unmittelbar lebenswichtig und unaufschiebbar sind und die nicht schon vor Eintritt der Verkehrsbeschränkung bewerkstelligt werden konnten.

Diese Maßnahme findet darin ihre Begründung, daß die großen Schäden an den Fahrbahndecken alljährlich mehrere Millionen Schilling ausmachen. Sämtliche Straßenbenützer werden daher aufgefordert, ihre Fuhren bei festgefrorener Fahrbahn durchzuführen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung der Kaufleute mit den notwendigsten Lebensmitteln sowie Belieferung der Sägewerke mit dem erforderlichen Rundholz.

Bei Benützung von Schnee- und eisfreien Straßenstrecken ist zur Vermeidung der Zerstörung der Straßendecken die Verwendung von Schneeketten verboten.

Gerichtliche Verlautbarungen

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund der vom Bundesministerium für Justiz mit dem Erlaß vom 4. Februar 1958, Zahl 758/58, erteilten Ermächtigung werden vom Oberlandesgerichtspräsidium hiemit sechs Aufstiegsposten der Ständegruppe 3b ohne Beschränkung auf einen bestimmten Dienstort, somit für alle Gerichtshöfe und Bezirksgerichte des Oberlandesgerichtssprengels Graz, jedoch ohne gleichzeitige Personalvermehrung, bei den betreffenden Gerichten zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerbungsgesuche sind bis einschließlich 15. März 1958 beim unmittelbar vorgesetzten Gerichtshofpräsidium einzubringen.
Graz, 7. Februar 1958. — Jv 1524-4 a/58-2.

Der Oberlandesgerichtsvizepräsident:
gez. Dr. Keißl e. h.

Oberlandesgerichtspräsidium
Graz

Stellenausschreibung

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 16. Jänner 1958, Zahl 122/58, gelangt eine Richterstelle der 1. Ständegruppe ohne bestimmten Dienstort (Sprengelrichterposten) für den Oberlandesgerichtssprengel Graz zur Wiederbesetzung.

Bewerbungsgesuche um die obige Sprengelrichterstelle der 1. Ständegruppe sind im Dienstwege bis einschließlich 5. März 1958 beim Oberlandesgerichtspräsidium Graz



WIENER INTERNATIONALE MESSE

9. bis 16. März 1958

Mode / Luxusartikel / Haushalt / Täglicher Gebrauch — Technik / Maschinen / Geräte / Werkzeuge — Land- und forstwirtschaftliche Musterschau — Landmaschinenschau mit Vorführungen / Nahrungs- und Genußmittel / Weinkost — Sonderschau: Verbesserung der Agrarstruktur durch Kommissierung

Kollektivausstellungen des Gewerbes — Ausstellung „Technik im Haushalt“ — Camping

INTERNATIONALE AUTOMOBIL-AUSSTELLUNG

Fahrpreismäßigung für auswärtige Messebesucher auf den Eisenbahnen und Autobussen 25 Prozent. Messeausweise bei den Landeskammern der gewerblichen Wirtschaft, den Landes- und Bezirksbauernkammern und allen durch Aushang gekennzeichneten Stellen.

Messeausweise, erm. Rückfahrkarten
Klagenfurt, Neuer Platz 2, Tel. 43-21

KÄRNTNER LANDESREISEBÜRO

Jede Nichtbeachtung bzw. Verletzung der Vorschriften dieser Kundmachung wird, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, als Verwaltungsübertretung von der Politischen Expositur Feldkirchen mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

Es wird besonders aufmerksam gemacht, daß im Straferkenntnis auch über die aus der Übertretung abgeleiteten privatrechtlichen Ansprüche der Straßenverwaltung gegen den Beschuldigten im Sinne des § 57 VStG 1950 entschieden werden wird. Die Kraftfahrzeughalter trifft somit auch die volle Schadenshaftung (§ 72 Straßenpolizeigesetz). Diese Verkehrsbeschränkungen treten außer Kraft, sobald die Fahrbahnen infolge starken Frostes oder Abtrocknung unter dem Raddruck nicht mehr nachgeben. Maßgeblich für diese Feststellungen bleiben das Straßenbauamt Klagenfurt und das Straßenbauamt Villach. — Feldkirchen, den 13. Febr. 1958. — Zl. 6 V 1/58.

Für den Bezirkshauptmann in Klagenfurt der exponierte Kommissär in Feldkirchen:
gez. Dr. Wieser e. h.

**Marktgemeinde Hüttenberg
Verlegung des Krämermarktes**

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hüttenberg gibt bekannt, daß mit Genehmigung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 12. Februar 1958, Zl. Ge 596-3/1958, gemäß der Bestimmungen des § 71 der Gewerbeordnung der Krämermarkt am 2. März 1958 infolge der stattfindenden Gemeindevwahl auf den 9. März 1958 verlegt wird.

Der Bürgermeister:
gez. Gottfried Franz e. h.

Gemeinde Feistritz im Rosental

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Feistritz im Rosental schreibt für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses die Arbeiten für Heizungs-, Sanitäre- und Elektroinstallation sowie die Schlosserarbeiten (Portalarbeiten), Tischlerarbeiten (Leucht- bzw. Akustikdecken) und die Bodenbeläge (Terrazzo und Holzklebeparketten) öffentlich aus.

Anbotsunterlagen sind gegen Spesenbeitrag erhältlich ab Freitag, den 28. Februar 1958, im Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pierlstraße, Holzhaus 3. Die ausgefüllten Anbotsformulare sind in verschlossenem Umschlag mit der Kennzeichnung „Anbot für Dorfgemeinschaftshaus Feistritz im Rosental“ bis 6. März 1958 im Referat für Gemeindehochbauten, Klagenfurt, Pierlstraße, Holzhaus 3, wieder abzugeben, woselbst am gleichen Tag um 10 Uhr die öffentliche Anbotsöffnung stattfindet.

Der Bürgermeister

Spareinlagen und sonstigen Einlagen; die Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs; die Durchführung von Zahlungen und Inkasso im In- und Ausland; die Besorgung aller bankmäßigen Vermittlungsgeschäfte, insbesondere An- und Verkauf von Wertpapieren, deren Verkauf und Verwaltung sowie den Handel mit Valuten (ausländische Noten und Münzen aus unedlen Metallen) sowie mit auf ausländische Währung lautenden Reiseschecks (Devisen). Die Bekanntmachungen erfolgen nunmehr durch Anschlag an der Kundmachungstafel der Genossenschaft bzw. durch schriftliche Verständigung der Mitglieder. Der Vorstand besteht nunmehr aus dem Obmann, dem Obmannstellvertreter und mindestens drei weiteren Vorstandsmitgliedern. Vertretungsbefugnt sind nunmehr zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam, darunter der Obmann oder der Obmannstellvertreter. — 4. Februar 1958 — Gen 4/4-71.

Pinzgauer Viehzuchtgenossenschaft Villach und Umgebung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Obere Fellach bei Villach. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 8. Dezember 1957 wurde der § 25 der Statuten geändert. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Johann Latritsch. Neugewählt: Franz Latritsch jun., Bauer in Gratschach/Landskron, als Vorstandsmitglied. — 4. Februar 1958. — Gen 7/254-11.

Viehzuchtgenossenschaft Paternion-Feistritz, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Feistritz an der Drau. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 8. Dezember 1957 wurde der § 25 der Statuten geändert. Aus dem Vorstand ausgeschieden: Josef Auer. Neugewählt: Herbert Auer, Landwirt in Kellerberg, als Vorstandsmitglied. — 4. Februar 1958. — Gen 7/109-19.

Edikte und Konkurse

Konkursedik

Konkurrenzeröffnung über das Vermögen der prot. Firma **Österreichische Durchforstungsgesellschaft m. b. H.**, in Klagenfurt, Ebenhofstraße 6. Konkurskommissär OLGR Dr. Reinhold Puntigam des Landesgerichtes Klagenfurt. Masseverwalter Dr. Fritz Messeretz, Rechtsanwalt in Klagenfurt. Erste Gläubigerversammlung bei dem genannten Gerichte, Zimmer Nr. 112, 2. Stock, am 18. März 1958, nachmittags 14 Uhr. Anmeldefrist bis 20. März 1958, Prüfungstagsatzung bei obigem Gerichte am 1. April 1958, nachmittags 14 Uhr, Zimmer Nr. 112, 2. Stock. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 5, am 18. Februar 1958. — S 2/58.

Versteigerungsedikt

Am 24. Februar 1958, 9 Uhr, werden in Gradnitz Nr. 25 folgende Gegenstände öffentlich versteigert: **1 Lastkraftwagen, 1 Moped.** — Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 29. Jänner 1958. — 4 E 14.985/57.

Versteigerungsedikt

Am 24. Februar 1958, 9 Uhr, wird in Klagenfurt, Glashüttenstraße 15, **1 Personenkraftwagen** öffentlich versteigert.

Bezirksgericht Klagenfurt, Abt. 4, am 10. Februar 1958. — 4 E 13.983/57.

Todeserklärung

Verfahren zum Beweise des Todes

Auf Ansuchen der Antragstellerin wird das Verfahren zum Beweise des Todes nachstehender Person eingeleitet und die Aufforderung erlassen, bis zum 15. Mai 1958 dem Gerichte über den Vermissten Nachricht zu geben. Nach Ablauf dieser Frist und nach Aufnahme der Beweise wird über den Antrag entschieden werden.

3 T 166/57-3. **Anton Lesitschnig** (Lesicnik), geb. am 20. Februar 1928 in St. Johann im Rosental, als Sohn des Anton Lesicnik und der Theresia Lesicnik, geb. Wieser, röm.-kath., ledig, österreichischer Staatsbürger, letzter Wohnsitz in St. Johann i. R. Nr. 10, von Beruf Landarbeiter, hat der Eimberufung zur deutschen Wehrmacht im Jahre 1942 nicht Folge geleistet, ging in den Wald, schloß sich vermutlich den Partisanen an, wurde noch im November 1944 in der Nähe von Medlika bei den Partisanen in Jugoslawien gesehen, kehrte von einem Einsatz nicht zurück und ist seit dieser Zeit verschollen. Antragstellerin: Theresia Lesitschnig, Auszüglerin in St. Johann 10, vertreten durch Johann Oblasser, Rentner in Weizelsdorf. — Landesgericht Klagenfurt, Abt. 3, am 7. Februar 1958.